GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

# NEUE Werra-Zeitung

AMTSBLATT der Einheitsgemeinde Gerstungen
Gerstungen mit Untersuhl | Lauchröden | Oberellen
Unterellen | Neustädt | Sallmannshausen
Marksuhl | Wolfsburg-Unkeroda | Förtha
Eckardtshausen | Lindigshof | Burkhardtroda
WWW.GERSTUNGEN.DE

Jahrgang 34 | NUMMER 18 | Freitag, den 18. September 2026



## Gerstungen und Hessen – worum geht es dabei?

In dieser Ausgabe informiert Bürgermeister Daniel Steffan über seine Beweggründe zur Prüfung eines Bundeslandwechsels. Sicher ist:

**Bleibt Gerstungen thüringisch?**

Sicher ist auch: Gerstungen braucht Entwicklung.
Lesen Sie mehr ab Seite 2 !

# NEUIGKEITEN VOM BÜRGERMEISTER

## Gerstungen bleibt wo es ist?



### Warum ein Wechsel nach Hessen vom Bürgermeister thematisiert wurde

Am 8. September 2026 verbreitete sich die Nachricht wie ein Lauffeuer, dass ich den Vorschlag an den Gemeinderat machen werde, einen Wechsel von Thüringen nach Hessen **prüfen** zu dürfen.

Dieser Vorschlag sorgte deutschlandweit für Aufsehen, was ich auch erwartet hatte. Ein Wechsel des Bundeslandes, was nach dem Grundgesetz möglich ist, hat es seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland nicht mehr gegeben.

Dass sich jedoch zu wenige Einwohner mit den Hintergründen zu diesem Vorschlag beschäftigten, hat sicher mehrere Ursachen. Einerseits waren sehr viele Emotionen im Spiel - also die Frage der thüringischen Identität. Andererseits stellte ich fest, dass heutzutage die schnelle und teilweise oberflächliche Bewertung meines Vorschlages zu einer unnötigen Polarisierung in dieser Sachfrage geführt hat. Mit dem neudeutsch „Shitstorm" kann ich leben, wenn ich ihn auch in seiner Breite und „Qualität" unterschätzt habe.

Nun zur Sache selbst: Wer sich die Zeit genommen hat, meine Begründung auf der Internetseite Gerstungens (www.gerstungen.de) zu lesen, dem wurde schnell klar, worum es eigentlich geht. Es geht zusammengefasst um einen Strauß an Aufgaben, Problemen, historisch bedingten und bis heute ungelösten Fragen, welche unsere Gemeinde in ihrer Entwicklung erheblich behindern. All diese Einzelpunkte beeinflussen das Leben unserer Einwohnerschaft sowie unserer Unternehmen erheblich.

Im Kern geht es darum, dass

- es verbindliche Entwicklungsziele des Freistaates Thüringen für unsere Straßeninfrastruktur gibt („Trasse", Landstraßen, Ortsumgehungen),
- sich unsere Handelsunternehmen wie EDEKA, REWE und Netto an ihren heutigen Standorten weiter entwickeln können und nicht weiter vom Thüringer Landesverwaltungsamt dabei behindert werden,
- unsere jungen Menschen in ihrer Heimat genügend Bauplätze aber auch Mietwohnungsangebote vorfinden und nicht (oft nach Hessen) wegziehen müssen sowie
- unsere Regelschule in Marksuhl genügend Lehrer und Lehrerinnen bekommt, damit ein Teil unserer Kinder nicht mehr ins hessische Obersuhl pendeln müssen.

Gerstungen ist eine der thüringischen Gemeinden, mit dem höchsten Entwicklungspotenzial. Unsere Grenzlage zu Hessen ist dabei ein extrem wertvoller Standortfaktor. Viele Einwohner pendeln täglich nach Hessen, um dort vielerorts besser bezahlten Tätigkeiten nachzugehen, als in Thüringen. Ich bin doch erstaunt darüber, welche teilweise blödsinnigen Kommentare zu unserem Nachbarbundesland in den letzten Tagen im Netz zu lesen waren. Ich behaupte, dass die meisten Kommunen Thüringens sehr gerne mit der Grenzlage zu Hessen tauschen würden, um von diesen günstigen Standortfaktoren zu profitieren. Vor gut 36 Jahren verschwand der Grenzzaun, Deutschland wurde wieder vereint. Trotz alle auch berechtigten Kritikpunkte am Vereinigungsprozess und deren Auswirkungen auf jeden einzelnen Thüringer, konnte dieser Prozess - verglichen mit den erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwerfungen bspw. in Tschechien, Ungarn oder Polen - aufgrund der Solidarität der „Alten Bundesländer" leichter und sozialer gelingen. So meine Sichtweise.

Zur aktuellen Beschlusslage im Gerstunger Hauptausschuss und dem Gemeinderat:

Am 15. September beschäftigte sich der Hauptausschuss in einer langen, intensiven und sehr sachorientierten Beratung mit meinem Vorschlag - einen Länderwechsel zu prüfen. Dabei machten alle Ausschussmitglieder deutlich, dass sie die von mir geschilderte Problemlage Gerstungens vollumfänglich teilen. Jedoch soll aktuell von einem **Prüfauftrag** abgesehen werden und stattdessen ein sachlich und fachlich strukturierter Austausch mit dem Freistaat Thüringen, insbesondere über die o.a. Schwerpunkte, geführt werden.

Diesen Vorschlag werden die meisten Gemeinderäte in der kommenden Ratssitzung mittragen - so interpretiere ich das Abstimmungsergebnis im Hauptausschuss.

Die Beschlussvorlage für den Gemeinderat finden Sie im Anschluss an diesen Artikel.

Abschließend sage ich deutlich, dass ich weiterhin zu meiner Strategie stehe, die vielfältigen und komplexen, in Teilen nur langfristig zu lösenden Probleme unserer Gemeinde beim Freistaat Thüringen wahrnehmbar anzubringen. Dabei habe ich die Entscheidung zur Frage eines theoretischen Wechsels des Bundeslandes alleine getroffen und medial öffentlich gemacht. Im Zweifelsfall trage ich die politischen Konsequenzen. Dies habe ich den Ratsmitgliedern auch so vermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
**Daniel Steffan**
**Bürgermeister**

## Beschlussvorlage Stand 16. September 2026 zur Entscheidung im Gemeinderat am 24. September 2026

**Vorlage Nr.: BV/BGM/394/2026/1**
**Gegenstand der Vorlage**

### Entwicklungsperspektive der Gemeinde Gerstungen im Freistaat Thüringen - besondere finanzielle und landesplanerische Unterstützung

**Sachverhalt:**
Die Gemeinde Gerstungen befindet sich heute in einer besonderen historischen, geografischen, infrastrukturellen und finanziellen Situation.

Ein wesentlicher Teil des heutigen Gemeindegebietes war über Jahrzehnte unmittelbar durch die deutsche Teilung geprägt. Die heutigen Ortsteile Gerstungen, Lauchröden, Unterellen, Sallmannshausen und Neustädt lagen im ehemaligen Grenz- und teilweise sogar Sperrgebiet der DDR. Die damit verbundenen Einschränkungen wirkten sich erheblich auf die infrastrukturelle, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung dieser Orte aus.

Insbesondere bei der Straßen- und Verkehrsinfrastruktur sowie in weiteren Bereichen der öffentlichen Infrastruktur entstand über Jahrzehnte ein erheblicher Entwicklungsrückstand. Dieser konnte auch seit der deutschen Wiedervereinigung trotz erheblicher Anstrengungen der Gemeinde nicht vollständig aufgearbeitet werden.

Gerstungen trat mit der Wiedervereinigung zugleich unmittelbar in einen Standort- und Entwicklungswettbewerb mit der benachbarten hessischen Region ein. Diese konnte sich während der Jahrzehnte der deutschen Teilung unter wesentlich anderen wirtschaftlichen, infrastrukturellen und politischen Rahmenbedingungen entwickeln und verfügt daraus resultierend in verschiedenen Bereichen über einen grundsätzlich erheblichen Entwicklungsvorsprung.

Diese unterschiedliche Ausgangslage wirkt bis heute fort.

Gerstungen konkurriert mit den unmittelbar angrenzenden hessischen Kommunen insbesondere um Einwohner und Familien, Wohnbauflächen, Unternehmensansiedlungen, Gewerbeentwicklung, Arbeitsplätze, Fachkräfte, Investitionen, Einzelhandel, Nahversorgung und Kaufkraft.

Für Gerstungen besteht daher die besondere Herausforderung, einerseits einen erheblichen historischen infrastrukturellen Nachholbedarf abzuarbeiten und andererseits gleichzeitig im aktuellen und zukünftigen Standortwettbewerb mit der hessischen Nachbarregion bestehen zu müssen.

**Zusätzliche Belastungen aus der Gebietsreform**

Die Situation der Gemeinde wurde durch die kommunale Gebietsreform beziehungsweise die Eingliederungen des Jahres 2018 zusätzlich verschärft.

Mit der Erweiterung der Gemeinde wurden nicht lediglich zusätzliche Einwohner, Flächen und kommunale Aufgaben übernommen. Gerstungen übernahm zugleich erhebliche infrastrukturelle Defizite und hieraus resultierende finanzielle Verpflichtungen.

Dies betrifft insbesondere die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda.

Nach Bewertung der Gemeinde belaufen sich die übernommenen Lasten, Verpflichtungen und infrastrukturellen Nachholbedarfe auf eine Größenordnung von mehr als **100 Millionen Euro**.

Damit steht die heutige Gemeinde gleichzeitig vor mehreren außergewöhnlichen Herausforderungen:

- der Aufarbeitung historischer Infrastrukturdefizite der ehemaligen Grenzregion,
- der Bewältigung zusätzlicher Lasten aus der Gebietsreform,
- der Unterhaltung einer räumlich ausgedehnten Einheitsgemeinde mit einer Vielzahl von Ortsteilen,
- der Finanzierung dringend notwendiger Zukunftsinvestitionen und
- dem unmittelbaren Entwicklungswettbewerb mit der hessischen Nachbarregion.

Diese Kombination von Belastungen findet nach Auffassung der Gemeinde in den bestehenden allgemeinen kommunalen Finanzierungs- und Förderinstrumenten des Freistaates Thüringen bislang keine ausreichende Berücksichtigung.

**Eingeschränkte städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten**

Neben der finanziellen und infrastrukturellen Situation sieht sich die Gemeinde in wesentlichen Bereichen ihrer städtebaulichen Entwicklung erheblich eingeschränkt.

Dies betrifft insbesondere die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbauflächen und Bauplätzen.

Gerstungen muss in der Lage sein, vorhandene Nachfrage nach Wohnraum innerhalb des eigenen Gemeindegebietes zu bedienen, junge Familien in der Gemeinde zu halten und neuen Einwohnerinnen und Einwohnern Ansiedlungsmöglichkeiten anzubieten.

Gerade aufgrund der unmittelbaren Lage an der hessischen Landesgrenze haben Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Schaffung von Wohnbauland unmittelbare Auswirkungen (vgl. 0,50 % marktaktiver Leerstand gemäß des TLS mit Stand Mai 2022). Kann entsprechendes Bauland auf thüringischer Seite nicht rechtzeitig bereitgestellt werden, besteht die Gefahr, dass Bauwillige und Familien auf die hessische Seite ausweichen. Dies zeigen bereits einige Beispiele aus den letzten Jahren.

Damit verliert nicht allein die Gemeinde Gerstungen Einwohner und Steuerkraft. Gleichzeitig gehen dem Freistaat Thüringen Einwohner, Kaufkraft und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten verloren.

Aus Sicht der Gemeinde müssen deshalb die landesplanerischen und administrativen Rahmenbedingungen deutlich stärker der besonderen Grenz- und Wettbewerbslage Gerstungens Rechnung tragen.

**Probleme bei der Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung**

Auch bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung sieht die Gemeinde erheblichen Handlungsbedarf.

Dies betrifft insbesondere die bestehenden Standorte von EDEKA, Penny und Netto in Gerstungen und Marksuhl.

Diese Einrichtungen erfüllen eine wesentliche Versorgungsfunktion für die Bevölkerung der Gemeinde und ihres Umlandes.

Notwendige Modernisierungen, Erweiterungen und Standortentwicklungen werden aus Sicht der Gemeinde durch planerische und administrative Rahmenbedingungen zum Teil erheblich erschwert beziehungsweise verzögert.

Für eine große Flächengemeinde muss die Sicherung einer leistungsfähigen Nahversorgung ein zentrales Ziel der Landes- und Regionalplanung sein.

Die Gemeinde erwartet deshalb, dass entsprechende Entwicklungsvorhaben zukünftig wesentlich stärker lösungsorientiert begleitet werden.

**Außergewöhnliche Entwicklungschancen der Gemeinde**

Den bestehenden Defiziten stehen gleichzeitig außergewöhnlich positive Entwicklungschancen gegenüber.

Gerstungen verfügt aufgrund seiner geografischen Lage über Standort- und Flächenpotenziale, die deutlich über diejenigen einer durchschnittlichen ländlichen Kommune hinausgehen.

Von besonderer Bedeutung sind:

- die unmittelbare Lage an der Bundesautobahn A4,
- die Nähe beziehungsweise Anbindung an die Bundesautobahn A44,
- die Bahnstrecke Bebra-Erfurt,
- die unmittelbare Lage an der Landesgrenze zu Hessen sowie
- die Lage zwischen bedeutenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktregionen in Thüringen und Hessen.

Hieraus ergeben sich erhebliche Potenziale für Gewerbe, Industrie, Logistik, Dienstleistungen, Wohnen, Einzelhandel und Unternehmensansiedlungen.

Gerstungen kann sich zu einem leistungsfähigen Wirtschafts-, Wohn- und Versorgungsstandort im Grenzraum Thüringen-Hessen weiterentwickeln.

Die Gemeinde sollte deshalb aus Sicht des Freistaates nicht als periphere Randkommune betrachtet werden.

Vielmehr besitzt Gerstungen das Potenzial, als **westliches Eingangstor Thüringens und als strategischer Entwicklungsstandort zwischen Thüringen und Hessen** eine besondere Funktion für die weitere Entwicklung des Freistaates zu übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die vorhandenen Entwicklungspotenziale durch die Landesplanung und Landesverwaltung ermöglicht und unterstützt werden.

Eine Kommune kann die Vorteile ihrer Lage an bedeutenden überregionalen Verkehrsachsen nur dann nutzen, wenn ihr gleichzeitig ausreichend Spielräume für Wohnungsbau, Gewerbeentwicklung, Nahversorgung und Infrastruktur sowie finanziellen Mittel eingeräumt werden.

**Bisherige Gespräche mit dem Freistaat und den Landesbehörden**

Der Bürgermeister hat seit seinem Amtsantritt in zahlreichen Gesprächen gegenüber Vertretern des Freistaates Thüringen, der Thüringer Landesregierung, den zuständigen Ministerien, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und weiteren Stellen wiederholt auf die besondere Situation der Gemeinde Gerstungen hingewiesen.

Gegenstand dieser Gespräche waren insbesondere
- die erheblichen infrastrukturellen Defizite,
- der Sanierungs- und Investitionsbedarf der Gemeinde,
- die aus der Gebietsreform übernommenen Belastungen,
- die eingeschränkten finanziellen Handlungsmöglichkeiten,
- die Probleme bei der städtebaulichen Entwicklung und Ausweisung neuer Bauflächen,
- die Weiterentwicklung der Nahversorgung,
- die Entwicklung von Gewerbe- und Wirtschaftsflächen sowie
- die besondere Wettbewerbssituation gegenüber der unmittelbar angrenzenden hessischen Region.

Der Bürgermeister hat hierbei wiederholt deutlich gemacht, dass die bestehenden Probleme aus eigener Kraft der Gemeinde allein nicht in einem angemessenen Zeitraum gelöst werden können und Gerstungen aufgrund seiner besonderen Ausgangslage einer zusätzlichen finanziellen, planerischen und administrativen Unterstützung durch den Freistaat bedarf.

Trotz der seit dem Amtsantritt des Bürgermeisters kontinuierlich geführten Gespräche konnten aus Sicht der Gemeinde bislang in wesentlichen Punkten **keine ausreichenden und belastbaren Ergebnisse erzielt werden.**

Insbesondere fehlt es bislang an einer übergreifenden und langfristigen Strategie des Freistaates für die besondere Situation Gerstungens.

Es liegen aus Sicht der Gemeinde bislang keine hinreichend verbindlichen Zusagen vor, die
- eine nachhaltige Abarbeitung der erheblichen Infrastrukturdefizite,
- eine angemessene Berücksichtigung der Lasten aus der Gebietsreform,
- eine dauerhafte Verbesserung der Förderbedingungen,
- zusätzliche finanzielle Handlungsmöglichkeiten,
- größere städtebauliche Entwicklungsspielräume oder
- eine besondere Unterstützung Gerstungens im Standortwettbewerb mit Hessen gewährleisten.

Die bisherigen Gespräche haben damit zwar zu einem Austausch über einzelne Problemlagen geführt, jedoch noch nicht zu einer Gesamtlösung, die der Größenordnung und Dauerhaftigkeit der bestehenden Herausforderungen angemessen wäre.

Aus Sicht der Gemeinde reicht es deshalb nicht mehr aus, einzelne Sachfragen jeweils getrennt mit unterschiedlichen Behörden und Ministerien zu behandeln.

Erforderlich ist vielmehr eine **grundsätzliche politische Verständigung über die langfristige Entwicklungsperspektive der Gemeinde Gerstungen innerhalb des Freistaates Thüringen.**

**Notwendigkeit eines neuen Ansatzes**

Die Gemeinde Gerstungen benötigt einen Wechsel von einer überwiegend einzelfallbezogenen Behandlung einzelner Projekte hin zu einer strategischen Gesamtbetrachtung.

Dabei sind historische Nachteile, gegenwärtige Sonderbelastungen und zukünftige Entwicklungschancen gemeinsam zu betrachten.

Aus Sicht der Gemeinde muss der Freistaat insbesondere anerkennen, dass eine formale Gleichbehandlung Gerstungens mit Kommunen ohne vergleichbare historische, geografische und finanzielle Ausgangslage keine tatsächliche Chancengleichheit herstellt.

Notwendig sind deshalb besondere Instrumente.

Hierzu gehören insbesondere
- ein struktureller Sonderlastenausgleich für Gerstungen und vergleichbare Kommunen,
- die Einstufung Gerstungens als finanzschwache Kommune beziehungsweise eine entsprechende förderrechtliche Gleichstellung,
- erhöhte Fördersätze bei Investitionen und die damit verbundenen reduzierten kommunalen Eigenanteile,
- eine gezielte Unterstützung bei der Aufarbeitung der aus der Gebietsreform übernommenen Infrastrukturdefizite,
- besondere landesplanerische Entwicklungsspielräume,
- beschleunigte und lösungsorientierte Verwaltungsverfahren sowie
- eine gemeinsame strategische Entwicklungsvereinbarung zwischen Freistaat und Gemeinde.

Ziel muss es sein, Gerstungen sowohl die Aufarbeitung der Vergangenheit als auch die Nutzung seiner zukünftigen Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund soll nunmehr ein konkreter Forderungs- und Aufgabenkatalog erarbeitet und gegenüber dem Freistaat Thüringen gebündelt zur Verhandlung gestellt werden.

Erst auf Grundlage der Reaktion des Freistaates und der erzielten verbindlichen Ergebnisse soll bewertet werden, ob Gerstungen innerhalb Thüringens eine langfristig tragfähige Entwicklungsperspektive besitzt.

Sollte sich eine solche Perspektive nicht ergeben, ist aus Sicht der Gemeinde auch die ergebnisoffene Prüfung alternativer Entwicklungsmöglichkeiten einschließlich eines möglichen Länderwechsels zum Land Hessen sachgerecht.

**Beschlussvorschlag**:
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen beschließt:

**1. Besondere Ausgangslage der Gemeinde Gerstungen**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde Gerstungen aufgrund ihrer historischen, geografischen, infrastrukturellen und finanziellen Situation einer besonderen Unterstützung durch den Freistaat Thüringen bedarf.

Die heutigen Ortsteile Gerstungen, Lauchröden, Unterellen, Sallmannshausen und Neustädt lagen während der deutschen Teilung im unmittelbaren Grenzgebiet der DDR. Hieraus resultierten über Jahrzehnte erhebliche Einschränkungen der infrastrukturellen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung.

Die daraus entstandenen Entwicklungs- und Infrastrukturdefizite konnten auch seit der deutschen Wiedervereinigung nicht vollständig aufgearbeitet werden.

Gleichzeitig befindet sich Gerstungen in einem unmittelbaren Standortwettbewerb mit der angrenzenden hessischen Region.

Der Freistaat Thüringen muss deshalb der besonderen historischen und strukturellen Lage Gerstungens durch überdurchschnittliche finanzielle, planerische und administrative Unterstützung Rechnung tragen.

**2. Struktureller Sonderlastenausgleich**

Der Gemeinderat fordert den Freistaat Thüringen auf, einen besonderen strukturellen Sonderlastenausgleich für Gerstungen sowie andere Kommunen mit vergleichbaren außergewöhnlichen Belastungen einzuführen.
Bei der Bemessung sollen insbesondere berücksichtigt werden:
- die historische Lage im ehemaligen Grenzgebiet,
- der infrastrukturelle Nachholbedarf,
- besondere Belastungen aus Gebietsreformen,
- die Größe und räumliche Ausdehnung der Einheitsgemeinde,
- die Vielzahl der Ortsteile,
- der Umfang der zu unterhaltenden Infrastruktur,
- die unmittelbare Landesgrenze und
- der Standortwettbewerb mit wirtschaftlich starken Regionen benachbarter Bundesländer.

Der Sonderlastenausgleich soll dauerhaft, verlässlich und möglichst pauschaliert ausgestaltet werden und auch zur Finanzierung kommunaler Eigenanteile bei Fördermaßnahmen eingesetzt werden können.

**3. Einstufung als finanzschwache Kommune**

Der Gemeinderat fordert die Aufnahme Gerstungens in die für Förderentscheidungen maßgebliche Einstufung finanzschwacher Kommunen des Freistaates Thüringen beziehungsweise eine entsprechende förderrechtliche Gleichstellung.

Ziel sind erhöhte Fördersätze und reduzierte kommunale Eigenanteile bei investiven Fördermaßnahmen.

Dabei sind insbesondere die aus der Gebietsreform übernommenen Lasten, Verpflichtungen und infrastrukturellen Nachholbedarfe zu berücksichtigen, die sich nach Bewertung der Gemeinde auf eine Größenordnung von mehr als **100 Millionen Euro** belaufen.

Dies betrifft insbesondere die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda.

**4. Abarbeitung der infrastrukturellen Defizite**
Der Bürgermeister wird beauftragt, einen priorisierten Maßnahmen- und Aufgabenkatalog über die wesentlichen infrastrukturellen Defizite zu erstellen.

Dieser soll insbesondere Straßen, Brücken, öffentliche Gebäude, Feuerwehr- und soziale Infrastruktur, Einrichtungen in den Ortsteilen sowie die aus der Gebietsreform übernommenen Sanierungs- und Investitionsbedarfe umfassen.

Die Maßnahmen sind nach Dringlichkeit, Investitionsvolumen und möglichem Umsetzungszeitraum zu priorisieren.

**5. Besondere landesplanerische Behandlung**
Der Gemeinderat fordert für Gerstungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine besondere und entwicklungsorientierte Behandlung durch die Thüringer Landesverwaltung.

Gerstungen benötigt größere Handlungsspielräume insbesondere bei
- Wohnbauflächen und Bauplätzen,
- Gewerbe- und Industrieflächen,
- Nahversorgung und Einzelhandel,
- Revitalisierung von Brachflächen sowie
- Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt muss stärker darauf ausgerichtet werden, kommunale Entwicklung zu ermöglichen und Verfahren zu beschleunigen.

**6. Nahversorgung**
Der Freistaat und die zuständigen Landesbehörden werden aufgefordert, die Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung in Gerstungen und Marksuhl konstruktiv zu unterstützen.

Dies betrifft insbesondere die bestehenden Standorte von EDEKA, Penny und Netto.

Notwendige Modernisierungen, Erweiterungen und Standortentwicklungen sollen im Rahmen des rechtlich Zulässigen ermöglicht und nicht durch unverhältnismäßige planerische oder administrative Hemmnisse gefährdet werden.

**7. Nutzung der Standortpotenziale**
Der Freistaat wird aufgefordert, die besonderen Entwicklungsmöglichkeiten Gerstungens aufgrund seiner Lage an beziehungsweise im Einzugsbereich der A4, der A44 sowie der Bahnstrecke Bebra-Erfurt stärker zu berücksichtigen.

Gerstungen soll als strategischer Wirtschafts-, Wohn-, Gewerbe- und Versorgungsstandort im Grenzraum Thüringen-Hessen entwickelt werden.

Ziel muss es sein, vorhandene Standortvorteile zu nutzen und Einwohner, Unternehmen, Arbeitsplätze, Investitionen und Kaufkraft im Freistaat Thüringen zu halten beziehungsweise neu zu gewinnen.

**8. Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen**
Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der vorstehenden Punkte einen verbindlichen Forderungs- und Aufgabenkatalog zu erstellen, diesen mit dem Gemeinderat abzustimmen und hierzu Gespräche mit der Thüringer Landesregierung, den zuständigen Ministerien, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und weiteren zuständigen Landesbehörden aufzunehmen beziehungsweise die bereits begonnenen Gespräche auf dieser Grundlage fortzuführen und zu bündeln.

Gegenstand sollen insbesondere sein:
1. ein struktureller Sonderlastenausgleich,
2. die Einstufung beziehungsweise förderrechtliche Gleichstellung als finanzschwache Kommune,
3. erhöhte Förderquoten und reduzierte Eigenanteile,
4. ein Finanzierungsprogramm zur Abarbeitung der Infrastrukturdefizite,
5. die Berücksichtigung der Lasten aus der Gebietsreform,
6. die Aufarbeitung des historischen Nachholbedarfs,
7. besondere landesplanerische Entwicklungsmöglichkeiten,
8. beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren,
9. die Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung,
10. zusätzliche Wohnbau-, Gewerbe- und Industrieflächen sowie
11. eine langfristige strategische Entwicklungsvereinbarung zwischen Freistaat und Gemeinde.

Ziel ist eine belastbare Vereinbarung mit konkreten Maßnahmen, finanziellen Zusagen, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen.

**9. Berichterstattung und Bewertung**
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Gemeinderat über den Fortgang und die Ergebnisse der Gespräche zu unterrichten.

Nach einer belastbaren Bewertung ist dem Gemeinderat eine Gesamtdarstellung vorzulegen, aus der hervorgeht, welche verbindlichen Maßnahmen der Freistaat zur Verbesserung der langfristigen Entwicklungsperspektive Gerstungens zugesagt hat.

**Finanzielle Auswirkungen**
Durch den vorliegenden Beschluss entstehen zunächst keine wesentlichen unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Ziel ist vielmehr, die finanziellen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde nachhaltig zu verbessern.

Über mögliche Kosten einer späteren vertieften rechtlichen, finanzwirtschaftlichen oder regionalökonomischen Untersuchung eines Länderwechsels wäre gesondert zu entscheiden.

**Beschlussempfehlung des Hauptausschusses**
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des vorstehenden Beschlussvorschlages

# AMTLICHER TEIL

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Gerstungen vom 27.08.2026

**Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates:**
Steffan, Daniel (Bürgermeister)
Heinemann, Joana (CDU/Bürgerteam Zukunft)
Dr. Engel, Sebastian (CDU/Bürgerteam Zukunft)
Börner, Cliff (CDU/Bürgerteam Zukunft)
Stein, Klaus (CDU/Bürgerteam Zukunft)
Fichtner, Maik (CDU/Bürgerteam Zukunft)
Scheuch, Sebastian (CDU/Bürgerteam Zukunft)
Gerlach, Marko (CDU/Bürgerteam Zukunft)
Trostmann, Rolf (CDU/Bürgerteam Zukunft)
Michalowski, Frank (Bürger für die Gemeinde)
Ißleib, Torsten (Bürger für die Gemeinde)
Schneider, Roberto (Bürger für die Gemeinde)
Rodeck, Uwe (Pro 12 Plus)
Lammert gen. Schröer, Birk (Pro 12 Plus)
Schmidt, Denny (Pro 12 Plus)
Griebel, Markus (Pro 12 Plus)
Fuß, Holger (Pro 12 Plus)
Schüler, Ralf (Pro 12 Plus)
Göpel, Bernd (Pro 12 Plus)

**Abwesend:**
Steiner, Danny (Bürger für die Gemeinde)
Krey, Florian (Bürger für die Gemeinde)

**Platzgestaltung „Altes Dorfzentrum Untersuhl“ - Lindenplatz - Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben**
Beschluss: GR/2026/Ö/052
Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 135.000 € für die Baumaßnahme Platzgestaltung Lindenplatz Untersuhl, HH-Stelle 2.63200.94001. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 90.000 € in der Haushaltsposition 2.63200.36100 Landeszuschuss sowie Minderausgaben in Höhe von 45.000 € in der Haushaltsposition 2.13110.94004 Baumaßnahme Multifunktionsgebäude Wolfsburg-Unkeroda.

Der Auftrag an die Firma LGM Landschaftsbaugesellschaft Mühlhausen mbH darf erst erteilt werden, wenn der Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes zur Bewilligung der zusätzlichen Städtebaufördergelder vorliegt.

einstimmig beschlossen - Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**Genehmigte Grundwasserentnahme im Grundwassereinzugsgebiet Förtha - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.02.2024**
Beschluss: GR/2026/Ö/053
Es wird beschlossen den Gemeinderatsbeschluss GR/2024/N/012 vom 19.02.2024, in dem Teil, der die Gründung der Arbeitsgruppe „Trinkwassergewinnungsanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Gerstungen" betrifft, aufzuheben.

einstimmig beschlossen - Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Gerstungen**
Beschluss: GR/2026/Ö/054
Es wird beschlossen den Auftrag in Höhe von 16.000,00 € (netto) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Gerstungen an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Muth & Co. GmbH zu vergeben.

einstimmig beschlossen - Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Sondergebiet „Nahversorgungszentrum Gerstungen" - Abwägungsbeschluss**
Beschluss: GR/2026/Ö/055
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen beschließt;

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Nahversorgungszentrum Gerstungen" als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mittelweg" sowie einer östlichen Teilfläche im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mittelweg" der Gemeinde Gerstungen, eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.08.2026 geprüft und in die Abwägung eingestellt.
   Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.
   Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis
   Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen, die Bürgerinnen und Bürger, welche Stellungnahmen abgegeben haben, sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

einstimmig beschlossen - Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Sondergebiet „Nahversorgungszentrum Gerstungen" - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Gegenzeichnung des Durchführungsvertrages**
Beschluss: GR/2026/Ö/056
Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag zwischen der REWE Märkte 15 GmbH, Domstraße 20, 50668 Köln und der Gemeinde Gerstungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Gerstungen" als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mittelweg" sowie einer östlichen Teilfläche im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mittelweg" der Gemeinde Gerstungen zu. Der Bürgermeister Daniel Steffan wird zur Gegenzeichnung dieses Vertrages mit der Vorhabenträgerin REWE Märkte 15 GmbH ermächtigt.

einstimmig beschlossen - Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Sondergebiet „Nahversorgungszentrum Gerstungen" - Satzungsbeschluss**
Beschluss: GR/2026/Ö/057
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen beschließt:

1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), in Verbindung mit § 97 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 298) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Nahversorgungszentrum Gerstungen" als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mittelweg" sowie einer östlichen Teilfläche im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mittelweg" der Gemeinde Gerstungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom August 2026 als Satzung.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der jeweiligen Fassung vom August 2026 werden gebilligt.
3. Auf Grundlage von § 97 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024 (GVBl. 2024, S. 298) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen - Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**Verkauf der Gartenanlage „Im Weihersgrund" in der Gemarkung Marksuhl**
Beschluss: GR/2026/Ö/058
Auf der Grundlage des oben genannten Sachverhalts wird folgender Beschluss gefasst:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die nachfolgend benannten Teilflächen

| | |
|---|---|
| Gemarkung: | Marksuhl |
| Flur: | 3 |
| Flurstück: | 387/2, 388 und 381/4 (daraus noch zu vermessende Teilflächen) |
| Lagebezeichnung: | Gartenanlage „Im Weihersgrund" |
| Gesamtfläche: | ca. 47.000 m² |

zum Verkauf öffentlich auszuschreiben. Die oben genannten Teilflächen sollen zum Höchstgebot veräußert werden, wobei der Verkauf mindestens zum Bodenrichtwert erfolgt. Der Käufer hat alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten, inkl. Vermessungskosten zu tragen.
Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur öffentlichen Ausschreibung wird ab dem 01.01.2027 wirksam, soweit sich bis zum 31.12.2026 kein Gartenbauverein nachweislich gegründet hat. Als Nachweis legt der Verein der Verwaltung die Registereintragung beim zuständigen Amtsgericht vor. Soweit aus rein verwaltungstechnischen Gründen des Amtsgerichts die Registereintragung bis zum 31.12.2026 nicht erfolgt, gilt die Vereinsgründung durch Vorlage der notariellen Vereinsregisteranmeldung als nachgewiesen. Im Falle einer Beanstandung des eingereichten Antrags durch Zwischenverfügung des Amtsgerichts ist der Nachweis dennoch erbracht, wenn der Verein die fristgerechte Behebung der festgestellten Mängel nachweist und der Eintragung keine weiteren Gründe im Wege stehen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem neugegründeten Gartenbauverein ein Angebot zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes zu unterbreiten, um diesem die unmittelbare Verfügungsgewalt der noch zu vermessenen Teilflächen zu übertragen.

einstimmig beschlossen - Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratung und ggf. Beschlussfassung zur zukünftigen Trägerstruktur der Kindergärten der Gemeinde Gerstungen**
Beschluss: GR/2026/Ö/059
Der Gemeinderat beschließt die Kündigung der Betreiberverträge mit der AWO für die Kindergärten Lauchröden, Oberellen und Gerstungen zum 31.12.2027.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kündigung fristgerecht bis zum 30.06.2027 einzureichen und alle erforderlichen Schritte zur geordneten Abwicklung einzuleiten.

einstimmig beschlossen - Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

# Allgemeinverfügung

## Vollzug des Thüringer Straßengesetz (ThürStrG):

Einziehung eines Teiles der öffentlichen Straße „Friedhofsweg" in der Gemarkung Förtha

Die im nachstehenden Plan grün schraffierte Fläche (Teilflächen der Flurstücke 132/1 u. 130/4) der öffentlichen Straße „Friedhofsweg" in der Gemarkung Förtha werden gemäß § 8 Absatz 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der zurzeit geltenden Fassung wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung eingezogen. Die einzuziehenden Teilflächen sind daher für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Durch die straßenrechtliche Einziehung verlieren diese Teilflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Gleichzeitig endet der Gemeingebrauch.

In seiner Sitzung am 26.03.2026 hat der Gemeinderat die Teileinziehung der öffentlichen Straße beschlossen.

Am 17.04.2026 wurde die Absicht zur Teileinziehung der öffentlicher Straße im Amtsblatt Neue Werra Zeitung gemäß § 8 Absatz 3 ThürStrG drei Monate vorher öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die einzuziehenden Straßenflächen ergeben sich aus den Eintragungen im nachstehenden Lageplan.




Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gerstungen, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen, einzulegen.

Gerstungen, den 18.09.2026
**Daniel Steffan**
**Bürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringen Viewer (https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/) veröffentlicht.

**Im Zeitraum vom 01. Oktober 2026 bis 28. Februar 2027**

**werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt.** In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Durch eine Fristverlängerung ist die Gehölzpflege bis zum 15.03.2027 möglich.

**Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.**

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit" an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG, unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.

**Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.**

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit" an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Wenn das Gewässer nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand erreichbar ist bzw. notwendige Gewässerunterhaltungsarbeiten nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand durchführbar sind, können die Erschwerer der Gewässerunterhaltung entsprechend § 31 Abs. 6 ThürWG zum Ersatz der Mehrkosten herangezogen werden.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.
Telefon: 036253 260790 und E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de.

Georgenthal, den 02.09.2026
**gez. Bert Schwachheim**
**Geschäftsführer**

# AMTLICHE INFORMATIONEN

## Hinweismeldungen und Beschwerden an das Ordnungsamt

Beim Ordnungsamt sind in letzter Zeit vermehrt Hinweise und Beschwerden zu unterschiedlichen Sachverhalten eingegangen. Leider konnten einige dieser Meldungen nur eingeschränkt oder gar nicht bearbeitet werden, da wichtige Angaben für eine ordnungsgemäße Fallbearbeitung fehlten.

Wir weisen daher darauf hin, dass Hinweisen und Beschwerden nur nachgegangen werden kann, wenn diese ausreichend und möglichst vollständig übermittelt werden.

Eine vollständige Hinweismeldung oder Beschwerde sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- **Kontaktdaten**
  Diese sind erforderlich, damit bei Bedarf Rückfragen zum Sachverhalt gestellt werden können.
- **Möglichst genaue Ortsangabe** (z. B. Adresse oder Kartenausschnitt mit Markierung)
  Insbesondere außerhalb geschlossener Ortslagen ist eine genaue Ortsbeschreibung notwendig, um den gemeldeten Sachverhalt vor Ort prüfen zu können.
- **Fotos**
  Bilder helfen dabei, den Sachverhalt bereits bei Eingang der Meldung besser einzuschätzen und gegebenenfalls notwendige Erstmaßnahmen einzuleiten.

Vollständige Angaben tragen dazu bei, dass das Team des Ordnungsamtes Hinweise und Beschwerden zeitnah bearbeiten kann. So können mögliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung schneller erkannt und erforderliche Maßnahmen beziehungsweise die Beteiligung anderer zuständiger Behörden veranlasst werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass **anonyme Hinweise und Beschwerden nicht bearbeitet werden können**.

**Ihr Ordnungsamt**

## Fundbüro und Fundsachen

**Etwas gefunden oder verloren? Unser Fundbüro hilft Ihnen gerne weiter.**

Fundsachen können in den Bürgerservicebüros der Gemeinde in Gerstungen und Marksuhl abgegeben werden. Bei der Abgabe werden der Fundort sowie die Personalien des Finders (Name und Telefonnummer) erfasst.

Haben Sie einen Gegenstand verloren, können Sie sich ebenfalls in unseren Bürgerservicebüros in eine Übersicht für Fundanfragen eintragen lassen. So können wir Sie kontaktieren, falls die Fundsache aufgefunden wird.

Fundsachen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich mindestens sechs Monate aufbewahrt. Meldet sich innerhalb dieser Frist kein Eigentümer, geht das Eigentum in der Regel auf den Finder über.

Eine Ausnahme bilden Gegenstände, die in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefunden wurden. In diesen Fällen geht das Eigentum nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist auf die Gemeinde über.

**Bei folgenden Fundsachen ist die Aufbewahrungsfrist bereits abgelaufen:**

- 5 Schlüsselbunde
- 2 Taschen
- 3 Fahrräder
- 5 Handys
- 1 Hörgerät
- 1 Tablet
- diverse Brillen
- diverse Autoschlüssel
- diverse Schmuckstücke

Empfangsberechtigte (Verlierer bzw. Eigentümer) können ihre Rechte an den genannten Fundsachen noch bis spätestens **30.11.2026** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Bürgerservicebüros Gerstungen oder Marksuhl geltend machen.

Hierfür sind Angaben zum Zeitpunkt des Verlustes sowie eine möglichst genaue Beschreibung des Gegenstandes erforderlich.

**Gemeindeverwaltung Gerstungen**
**Bürgerservicebüro Gerstungen**
**Bürgerservicebüro Marksuhl**

## Angeln mit Verantwortung: Gefahren für Tiere vermeiden

Die Nähe zur Natur macht das Angeln für viele Menschen zu einem besonderen Erlebnis. Mit dieser Naturverbundenheit geht jedoch auch eine große Verantwortung einher. Dazu gehört insbesondere, den Angelplatz so zu verlassen, dass Tiere nicht durch zurückgelassene Ausrüstung gefährdet werden.

Wie schnell achtlos zurückgelassene Angelschnüre zur Gefahr werden können, zeigt ein aktueller Vorfall im Gemeindegebiet: Ein Bussard hatte sich in einer Angelschnur verfangen, die sich in einem Baum befand. Das Tier erlitt dabei Verletzungen und konnte nur durch das Eingreifen aufmerksamer Helfer aus seiner lebensbedrohlichen Lage befreit werden. Die anschließende tierärztliche Untersuchung ergab, dass der Greifvogel bereits etwa vier Tage in der Schnur festhing.

Besonders Angelschnüre stellen aufgrund ihrer Eigenschaften ein erhebliches Risiko für Wildtiere dar. Sie sind äußerst reißfest und zugleich nur schwer zu erkennen. Im Uferbereich, im Wasser oder im Bewuchs werden sie daher häufig übersehen. Tiere können sich mit Füßen, Beinen, Flügeln oder dem Hals darin verfangen. Auch zurückgelassene Haken und Köder bergen Gefahren. Sie können sich in Körperteilen festsetzen oder verschluckt werden. Die Panik der betroffenen Tiere führt oftmals dazu, dass sich Schnüre und Haken noch stärker zuziehen. Ohne rechtzeitige Hilfe enden solche Situationen nicht selten mit schweren Verletzungen oder dem Tod der Tiere.

Der gerettete Bussard ist ein eindringliches Beispiel dafür, welche Folgen Unachtsamkeit haben kann. Was in wenigen Sekunden achtlos zurückgelassen wird, kann für ein Tier tagelanges Leiden bedeuten.

Deshalb appellieren wir an alle Anglerinnen und Angler: Kontrollieren Sie Ihren Angelplatz sorgfältig, bevor Sie ihn verlassen. Achten Sie dabei nicht nur auf den unmittelbaren Uferbereich, sondern auch auf das Wasser, Büsche, Äste und den umliegenden Bewuchs. Jede eingesammelte Angelschnur, jeder entfernte Haken und jeder mitgenommene Köder kann dazu beitragen, Tiere vor vermeidbarem Leid zu schützen.



Bitte beachten Sie außerdem, dass der Schutz von Tieren nicht auf bestimmte Tierarten oder Situationen beschränkt ist. Die Vorschriften des Tierschutzes sind von jedermann zu beachten und einzuhalten.





**Gemeinde Gerstungen**
**Ordnungsamt**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## FEUERWEHRNACHRICHTEN

### Freiwillige Feuerwehr Neustädt

#### Jubiläum und Tag der offenen Tür

Die Freiwillige Feuerwehr Neustädt feiert am 19.09.2026 ab 10 Uhr am Gerätehaus ihr Jubiläum.
Gefeiert wird an diesem Tag das Bestehen des Feuerwehrvereins von 30 Jahren und 20 Jahre das Gerätehaus.
Dazu laden wir alle Bürger und Bürgerinnen recht herzlich ein, um mit uns diesen Tag gebührend und ausgiebig zu feiern.
An diesem Tag wird es verschiedene Stationen geben, wo sich Jung und Alt selber auch mal als Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann beweisen können.
Unter anderem könnt Ihr euch mit einem Hydraulischen Rettungssatz in einem Geschicklichkeitsspiel ausprobieren, Wasserspiele für die Kleineren, eine Jugendfeuerwehr zeigt einen Löschangriff, es wird ein Auto zerlegt, ein Rauchhaus kann sich angeschaut werden, Hüpfburg, eine Rundfahrt mit HASI, Tombola u. v. m.
Freut euch auf ein gemütliches Beisammensein mit guter Verpflegung, kühlen Getränken, Kaffeestube und bester Unterhaltung.

**Es lädt ein**
**Die Feuerwehr Neustädt**




## SENIOREN

### Öffentliche Veranstaltungen im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl



#### Kaffeenachmittag



Foto: stock.adobe.com - shailith

Am **Mittwoch, den 23. September 2026**, findet der nächste Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4 in Marksuhl, statt.

**Beginn: 15.00 Uhr**

Hierzu sind neben den Heimbewohnern und deren Angehörigen auch Gäste sehr herzlich eingeladen!

#### Volksliedersingen



Foto: stock.adobe.com - puchongart

Das nächste gemeinsame Singen in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4, findet am **Mittwoch, den 07. Oktober 2026**, statt.

**Beginn: 15.30 Uhr**

Jeder, der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, dies in geselliger Runde gemeinsam mit den Heimbewohnern zu tun.

# BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN

## Reisevortrag „Portugal“ mit Ralf Schwan




Vom wilden Atlantik auf dem Fischerweg, der Rota Vicentina, entlang des Douro-Tals, der Heimat des Portweines bis zu den historischen Pilgerpfaden des Camino Portugues. Spektakuläre Küsten, malerische Städte und Dörfer, ursprüngliche Landschaften und herzliche Begegnungen machen die Reisen zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Ein Live-Lichtbildreport voller authentischer Eindrücke und beeindruckender Bilder mehrerer Touren durch das Land der Seefahrer und Entdecker. Portugal

Herzliche Einladung!!!

**Kartenvorverkauf über die Bibliotheken:**
Standort Gerstungen Tel. 036922 / 245-251
Standort Marksuhl Tel. 036922 / 245-252
(Vorverkauf: 10,00 € / Abendkasse: 12,00 €)

## Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 23. September 2026 (12 Uhr)**

## Nächste Erscheinung

**Freitag, 2. Oktober 2026**

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922-245-202
E-Mail: **wz@gerstungen.de**

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Evangelisch-Lutherischer Pfarrbereich Gerstungen

**Unsere Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt-Sallmannshausen und Untersuhl sowie in der Vakanz Burkhardtroda, Fernbreitenbach, Marksuhl und Wünschensuhl**

**Herzlich Willkommen zum**
**Gemeindefest**

**am 20. September 2026 in und um die Katharinenkirche in Gerstungen**

**ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen**

**15 Uhr Chorkonzert mit dem**
**Franz-Schubert-Chor Eisenach**



**Wir freuen uns auf das Konzert des weit über die Grenzen Eisenachs bekannten Männerchors unter Leitung von Dr. Hans Aschenbach unter dem Motto „Musik, Du heilige Kunst“ .**

**Neben heiterbeschwingten Liedern sollen auch Lieder der Romantik erklingen, die die ganze Vielfalt der Freude an der Musik, Sehnsucht und Leidenschaft zum Ausdruck bringen werden.**

**anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrgarten**






**Sonntag, 20. September**
Gerstungen: Gemeindefest der Kirchengemeinden Gerstungen, Untersuhl, Neustädt-Sallmannshausen - 15:00 Uhr Männerchor-Konzert mit dem Franz-Schubert-Chor aus Eisenach mit Imbiss und Begegnungen vor und nach dem Konzert im Pfarrgarten

Zum Erntedankfest und zu den Kirmes-Gottesdiensten sind unsere Kirchen liebevoll geschmückt. Vielen Dank und herzlich willkommen zum Kirchgang!
Die Kirchengemeinden bitten um Erntedankgaben. Diese können in die Kirchen gebracht werden.

**Samstag, 26. September**
Fernbreitenbach:
Dankandacht zur Goldenen Hochzeit
Untersuhl:
Trauer-Gottesdienst; späterhin Beisetzung

**Sonntag, 27. September**
09:30 Uhr Barbarakirche Wünschensuhl:
Gottesdienst zum Erntedankfest
10:30 Uhr Heiligengeistkirche Fernbreitenbach:
Gottesdienst zum Erntedankfest

**Dienstag, 29. September**
10:00 Uhr Pflegecentrum Gerstungen:
Gottesdienst zu Erntedank

**Mittwoch, 30. September**
10:00 Uhr Pflegezentrum Marksuhl:
Gottesdienst zu Erntedank

**Sonntag, 4. Oktober**
09:30 Uhr Rundkirche Untersuhl:
Gottesdienst zum Erntedankfest
10:30 Uhr Katharinenkirche Gerstungen:
Gottesdienst zum Erntedankfest
09:00 Uhr Annenkirche Burkhardtroda:
Gottesdienst zum Erntedankfest
10:30 Uhr Hubertuskirche Marksuhl:
Gottesdienst zum Erntedank-
fest mit Gnaden-Konfirmation

**Samstag, 10. Oktober**
Marksuhl: Trauung mit Taufe

**Sonntag, 11. Oktober**
09:30 Uhr Erlöserkirche Neustädt:
Gottesdienst zum Erntedankfest
10:30 Uhr Marienkirche Sallmannshausen:
Gottesdienst zum Erntedankfest



**Erntedank in unseren Kirchengemeinden**

Der Herbst ist da mit Sonnenschein, kalten Nächten, manchmal warmen Nachmittagsstunden, mit Nebel über der Werra am Morgen, bunten Blättern und Beeren, prächtigen Dahlien und lila Astern, glänzenden Kastanien und einer reichen Obsternte. Rote Äpfel, gelbe Birnen, blaue Pflaumen, Weintrauben, Honig und Nüsse, später auch Most und süßer Wein - sie erfreuen des Menschen Herz. Bei uns muss niemand verhungern. Wir feiern Erntedankfeste in unseren acht Kirchen und den Pflegezentren Gerstungen und Marksuhl. Die Kirchenglocken läuten. Wir danken Gott für die gute Ernte, für das tägliche Brot, für alle guten Gaben, unsere Talente und Fähigkeiten. Sie sind Geschenk Gottes. Vielleicht ist das das Geheimnis von Erntedank, dass Gott und wir Menschen uns dabei die Hände reichen und unsere Zusammenarbeit ganz sichtbar und erfahrbar wird in den Früchten und unserer sonstigen Arbeit. Das Eine nicht ohne das Andere. So feiern wir in bunt geschmückten Kirchen mit festlicher Musik, mit Lob- und Dankliedern, mit herbstlichen Volksliedern. Herzlich willkommen zum Kirchgang und die liebevolle Vorbereitung in unseren Gotteshäusern. Die Erntedankgaben und Spenden werden gebracht oder von Kindern gesammelt. Sie werden anschließend weitergegeben an die Eisenacher Tafel. das Pflegecentrum oder das Johannes Falk Haus.

Wenn an einem Sonntag kein Gottesdienst im Ort stattfindet, dürfen Sie sich gern auch auf den Weg machen, um die christliche Gemeinschaft im Nachbarort zum Lobe Gottes zu bestärken.
Die Termine der Gottesdienste sind auch im Internet auf der Homepage www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de/ zu finden.

**Herzlich willkommen - Angebote in den Gemeinden nach Absprache:**

- Gerstungen: Chor Werralichter;
- Wünschensuhl: Kirchenchor;
- Marksuhl: Kirchenchor, Flötenkreis und Posaunenchor der Region;
- fünf Gruppen Konfirmandenunterricht Siebtklässler und Achtklässler;
- Junge Gemeinde für Konfirmierte der Region in Berka/W.,
- Christenlehre: in Fernbreitenbach, Marksuhl, Untersuhl und Wünschensuhl;
- Andacht in der Kinderarche „Pfiffikus“ Untersuhl;
- Frauenkreise in Wünschensuhl und Fernbreitenbach, Gemeindenachmittag in Marksuhl, Kaffee-Gottesdienste u. a.

Das Gemeindebüro in Marksuhl, Pfarrgässchen 4a, Tel.: 036925 60334, ist dienstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, erreichbar.

Ev.-Luth. Pfarrbereich Gerstungen
An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel.: 036922 20296,
E-Mail: pfarramt.gerstungen@ekmd.de
Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

## Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Oberellen

**Kirchengemeinden**
**Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden**
**Vakanzverwaltung für die Kirchengemeinden**
**Etterwinden, Eckardtshausen und Wolfsburg-Unkeroda**

**Pfarrer Dr. Michael Beyer**

Pfarrbüro: Friedensteinstr. 46, 99834 Gerstungen/OT Oberellen
Privat: Schulplan 1, 99817 Eisenach/OT Neuenhof
Erreichbar unter: 036925/27533
**dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr**
**mittwochs von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr**

Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;
für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.

Die Kirchrechnerin Frau Anacker ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr
im Büro des Pfarramtes in Oberellen.

E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de
michael.beyer@ekmd.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 20.09.2026**
09.30 Uhr Gottesdienst/ Dreifaltigkeitskirche Unterellen
11.00 Uhr Gottesdienst/ Kirche Oberellen
17.00 Uhr Vortrag zur Baugeschichte der Kirche Förtha von Marco Stein/ Kirche Förtha (Neuer Termin!)






**Samstag, 26.09.2026**
14.00 Uhr Taufandacht / Dreifaltigkeitskirche Unterellen
**Sonntag, 27.09.2026**
keine Gottesdienste im Pfarrbereich
**Sonntag, 04.10.2026**
09.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest / St. Martinskirche Lauchröden
Die Erntegaben können am Samstag, 04.10.2026 ab 10.00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.
Die Gaben sind auch in diesem Jahr der Eisenacher Tafel zugedacht.
11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest / Dreifaltigkeitskirche Unterellen
Die Erntegaben werden wieder von den Christenlehrekindern eingesammelt. Gerne können Sie Ihre Gaben auch in die Kirche bringen. Auch in diesem Jahr sind die Gaben der Eisenacher Tafel zugedacht.
**Freitag, 09.10.2026**
18.00 Uhr Kirmesgottesdienst / St. Martinskirche Lauchröden
**Sonntag, 11.10.2026**
09.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest / Kirche Oberellen
Die Erntegaben können am Samstag, 10.10.2026 ab 10.00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.
Die Gaben sind auch in diesem Jahr der Eisenacher Tafel zugedacht.
11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest / Kirche Förtha
Die Erntegaben können am Samstag, 10.10.2026 ab 10.00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.
Die Gaben sind auch in diesem Jahr der Eisenacher Tafel zugedacht.
**Sonntag, 18.10.2026**
09.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest / Erlöserkirche Wolfsburg-Unkeroda
Die Erntegaben können am Samstag, 17.10.2026 ab 10.00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.
Die Gaben sind auch in diesem Jahr der Eisenacher Tafel zugedacht.
11.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest / St. Matthäuskirche Eckardtshausen
Die Erntegaben können am Samstag, 17.10.2026 ab 10.00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.
Die Gaben sind auch in diesem Jahr der Eisenacher Tafel zugedacht.

**Aus unseren Familien**
Christlich bestattet wurde in Oberellen:
Gisela Adler

Mein Heimat ist dort droben, da aller Engel Schar den großen Herrscher loben, der alles ganz und gar in seinen Händen träget und für und für erhält, auch alles hebt und leget, wie es dir wohlgefällt.
(Evangelisches Gesangbuch 529)

Christlich bestattet wurde in Eckardtshausen:
Babette Döbel

Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben.
Johannesevangelium 14, 19

**Christenlehre**
**Donnerstag, 17.09.2026 und 01.10.2026**
16.00 Uhr Gemeinderaum Förtha
**Mittwoch, 07.10.2026 und 04.11.2026**
16.30 Uhr Gemeinderaum Eckardtshausen
**Donnerstag, 08.10.2026 und 05.11.2026**
16.00 Uhr Klassen 1 und 2
17.00 Uhr Klassen 3 bis 6 / Gemeinderaum Unterellen

In Lauchröden findet die Christenlehre immer mittwochs um 16.00 Uhr im Pfarrhaus statt.
**(In den Ferien findet keine Christenlehre und auch keine Konfirmandenzeit statt!)**

**Konfirmandenunterricht (8. Klasse)**
Der Termin wird in der Gruppe bekannt gegeben.

**Gemeindenachmittag**
Mittwoch, 30.09.2026, 15.00 Uhr/ Gemeindehaus Oberellen

**Info zu Kontodaten der Kirchgemeinden**
Wer (z. B. für Kirchgeld) etwas an eine Kirchgemeinde überweisen möchte, gebe bitte „Kreiskirchenamt Eisenach" als Empfänger an, da das Konto von diesem geführt und verwaltet wird. F

ür die Zuordnung zur jeweiligen Kirchgemeinde ist es dann wichtig, den Ort im Verwendungszweck zu nennen sowie die Rechtsträgernummer der Kirchgemeinde.

**Friedhof Oberellen**
Auf unserem Friedhof in Oberellen mussten wir in diesem Jahr wiederholt Diebstähle an Gräbern sowie Sachbeschädigungen feststellen.

Da diese Vorfälle unter Störung der Totenruhe (§ 168 StGB) fallen, können diese strafrechtlich verfolgt werden.

**Wir bitten daher eindringlich, die Ordnung und Würde auf dem Friedhof einzuhalten.**

Gleichzeitig weisen wir freundlich darauf hin, dass für die Pflege und Sauberkeit um die Gräber die Angehörigen der Grabstätten verantwortlich sind.

Der Gemeindekirchenrat Oberellen

**Zur Absprache von Trauerfeiern**
Verstorbenen Gemeindemitgliedern in einer kirchlichen Trauerfeier die letzte Ehre zu erweisen, ist ein altes Werk der Barmherzigkeit, das wir gerne tun.

Wir bitten aber darum, die Absprache des Termins mit dem Pfarrer vor der Festlegung mit dem Bestattungsinstitut zu treffen.

Sonst kann es passieren, dass der Pfarrer zum vereinbarten Termin keine Zeit hat.

**Unser Pfarrer besucht Sie gern**

**Anmeldung für einen Besuch von Pfarrer Dr. Beyer**

Unser Pfarrer besucht Sie gern!
Melden Sie sich doch einfach.

Name: .....

Tel.:.....

Anschrift: .....

- Bitte ausschneiden
und an das Gemeindebüro zurücksenden! -

Herzlich grüßt
**Ihr Pfarrer Dr. Michael Beyer**

## Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Oberellen

**Wir feiern Gottesdienst am**

**20. September 2026 um 10:00 Uhr**
**27. September 2026 um 10:00 Uhr**

**und laden herzlich dazu ein!**




## Katholische Kirchgemeinde Herz-Jesu Gerstungen

**G O T T hier wir auf der Suche**

**Sonntag, 20.09.2026**
08.30 Uhr Herz-Jesu Kirche: GOTT gibt Fülle!
**Donnerstag 24.09.2026**
**15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** **offene Kirche: nicht:** selbstverständlich
**17.00 Uhr:** **Friedens Gebet:** wir - so!
**Sonntag, 27.09.2026**
18.00 Uhr **Herz-Jesu Kirche:** es zählt! nicht das Wort
**Donnerstag 24.09.2026**
**15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** **offene Kirche: nicht:** selbstverständlich
**17.00 Uhr** **Friedens Gebet:** wir haben: Geduld

# KINDERGARTENNACHRICHTEN

## Neues von den Baumkobolden aus Förtha

### Sport frei im Landhaus „Anna Rosa“ - Jung und Alt gemeinsam in Bewegung

Ganz aufgeregt konnten wir es kaum erwarten, uns auf den Weg ins Landhaus „Anna Rosa“ zur Tagespflege zu machen. Die Senioren und Seniorinnen, die Betreuerinnen sowie Christiane hatten uns zum Sportfest eingeladen. Schon im vergangenen Jahr waren wir gemeinsam sportlich aktiv - Jung und Alt zusammen. Deshalb waren wir natürlich gespannt, was uns dieses Mal erwarten würde.

Als wir ankamen, warteten schon alle auf uns und freuten sich riesig, uns zu sehen. Mit dem sportlichen Gruß „Sport frei!“ konnte es schließlich losgehen.

Beim Rollator-Slalom konnten wir unsere Schnelligkeit und Koordinationsfähigkeit unter Beweis stellen. Das war genau nach unserem Geschmack, denn hier konnten wir so richtig losflitzen. Und Rennen macht uns Baumkobolden bekanntlich besonders viel Spaß, erst recht, wenn wir dabei von unseren älteren Sportsfreundinnen und Sportsfreunden kräftig angefeuert werden!

Auch beim Entchen-Angeln war Geschicklichkeit und vor allem Geduld gefragt. Die kleinen Entchen hatten allerdings ihren eigenen Kopf und dachten gar nicht daran, sich freiwillig angeln zu lassen. Aber wir gaben nicht auf und konnten schließlich doch nach und nach alle Entchen ins Trockene bringen.

Beim Stiefelweitwurf zeigten wir dann, dass wir keineswegs Pudding in den Armen haben. Mit ordentlich Wurfkraft flogen die Stiefel teilweise erstaunlich weit.

Der eine oder andere Querschläger war natürlich auch dabei, schließlich soll es ja spannend bleiben! Das anschließende Einsammeln der Stiefel machte uns natürlich besonders viel Freude. Denn da konnten wir wieder rennen. Und wie bereits erwähnt: Rennen ist einfach unser Lieblingssport!

Unsere Gastgeberinnen und Gastgeber waren allerdings eine richtig harte Konkurrenz. Auch sie gaben sportlich alles und konnten hervorragende Ergebnisse erzielen.

Zwischendurch wurden bei einer musikalischen Einlage die Muskeln gelockert und die Stimmung gleich noch besser.



Damit unsere sportlichen Höchstleistungen nicht zu sehr an die Substanz gingen, standen erfrischende Getränke und leckere Melone bereit. So konnten wir uns stärken und anschließend noch einmal alles geben.





Bei der abschließenden Siegerehrung wurde unser Einsatz schließlich mit einer Medaille belohnt. Darauf waren wir natürlich mächtig stolz! Mit strahlenden Gesichtern, vielen schönen Eindrücken und einem herzlichen Winken verabschiedeten wir uns und machten uns fix und fertig, aber glücklich auf den Weg zurück in den Kindergarten.

Es war ein aufregender, fröhlicher und rundum toller Vormittag, bei dem wir wieder einmal erleben durften, wie viel Spaß es macht, wenn Jung und Alt gemeinsam lachen, spielen und sportlich aktiv sind.

Ein dickes Dankeschön an das gesamte Team des Landhauses „Anna Rosa“ und an alle helfenden Hände für diesen schönen Tag! Wir kommen im nächsten Jahr sehr gerne wieder - Sport frei!

## SCHULNACHRICHTEN

# Grundschule „Fritz Erbe“ Gerstungen




Wir sagen Danke.

Nach einer Sommerpause starten wir nun gemeinsam wieder in ein neues Schuljahr voller spannender Themen, lustiger Momente und neuer Herausforderungen. Mit dabei ist wieder das Hausaufgabenheft, welches ganz speziell für die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Gerstungen gestaltet wurde.

Dieses Projekt ist nicht neu. Bereits in den letzten Jahren wurden die Hausaufgabenhefte ein fester Bestandteil des Schullebens. Doch dieses Jahr bekamen wir so viel finanzielle Unterstützung, dass wir als Förderverein in der Lage waren, den Druck der Hefte für alle Schüler und Schülerinnen nahezu vollständig zahlen zu können. Lediglich ein symbolischer Betrag i. H. v. einem Euro musste am Ende noch von den Eltern erhoben werden.

Ganz neu in diesem Schuljahr ist die gestaltete Seite der Gemeinde Gerstungen rund um Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele. Schaut doch nochmal genauer hin …

Wir möchten uns im Namen der Schulgemeinde bei der Hirschvogel Aluminium GmbH Gerstungen, der Hydro Building Systems Coating GmbH Gerstungen, der Wartburg-Sparkasse und beim Ortsteilrat des Ortsteils Gerstungen für die finanzielle Unterstützung bedanken.

**Im Namen der Schulgemeinde der**
**Staatlichen Grundschule „Fritz Erbe“**
**Claudia Schäfer**
**Vorsitzende des Fördervereins der**
**Staatlichen Grundschule „Fritz Erbe“ e. V.**



*Hr. Barsukow (Hydro Building Systems Coating GmbH Gerstungen),*
*Fr. Hildebrandt (stellv. Schulleiterin Fritz Erbe Grundschule),*
*Fr. Schäfer (Fördervereinsvorsitzende),*
*Hr. Fox (Hydro Building Systems Coating GmbH Gerstungen),*
*Fr. Rosenstock-Hub (Wartburgsparkasse Filiale Gerstungen),*
*Hr. Richter (Ortsteilbürgermeister Gerstungen) v. l. n. r.*

# SPORTNACHRICHTEN

## SV Concordia Lauchröden e. V.




### Gemeinsam für mehr Inklusion: LEGO®-Rampe für das Sportlerheim Lauchröden

In Lauchröden entsteht ein besonderes Gemeinschaftsprojekt: Für unser Sportlerheim soll eine LEGO®-Rampe für den Innenbereich gebaut werden. Sie soll den Zugang zu den Toiletten erleichtern und damit Menschen mit eingeschränkter Mobilität sowie Eltern mit Kinderwagen eine bessere und unkompliziertere Nutzung der Räumlichkeiten ermöglichen.

Mit diesem Projekt möchten wir einen Beitrag zu mehr Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe in unserem Dorf leisten. Gleichzeitig soll die LEGO®-Rampe ein sichtbares Zeichen für ein offenes und rücksichtsvolles Miteinander in unserer Dorfgemeinschaft setzen.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung: Gesucht werden LEGO®-Steine und LEGO®-Platten in allen Größen und Farben. Jede Spende - ganz gleich, ob es sich um wenige Steine oder eine größere Menge handelt - ist willkommen und trägt dazu bei, dieses besondere Projekt umzusetzen.

Die erste Sammelaktion findet am 12. September 2026 beim Baby- und Kinderflohmarkt im Löwensaal Lauchröden statt. Ab dem 14. September 2026 wird außerdem eine feste Sammeltonne am Sportlerheim Lauchröden aufgestellt, in die LEGO®-Steine und -Platten eingeworfen werden können. Auch der VdK Hessen - Thüringen unterstützt die Sammelaktion und nimmt LEGO®-Steine und -Platten in der Grenzstraße 40 in Gerstungen entgegen. Wir freuen uns sehr über diese Unterstützung und die Beteiligung an unserem Projekt.

Ein besonderer Bestandteil des Projektes ist die Einbindung der Kinder aus Lauchröden. Ab Ende September möchten wir gemeinsam mit interessierten Kindern mit dem Bau der LEGO®-Rampe beginnen. Dabei steht nicht nur das gemeinsame Bauen und kreative Gestalten im Vordergrund. Die Kinder sollen auf spielerische und altersgerechte Weise an die Themen Inklusion, Barrierefreiheit, Teilhabe und Rücksichtnahme herangeführt werden.

Durch das eigene Mitmachen und Gestalten möchten wir bei den Kindern Verständnis dafür schaffen, dass Menschen unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen haben und dass Barrierefreiheit allen zugutekommt. Das Projekt soll dazu beitragen, bereits bei den Kindern ein Bewusstsein für ein offenes, rücksichtsvolles und inklusives Miteinander zu entwickeln.

Wir freuen uns über zahlreiche LEGO®-Spenden und die Unterstützung unserer Dorfgemeinschaft.

## ESV Gerstungen - Abteilung Kegeln

Mit dem Bürgermeister-Pokal hat die Abteilung Kegeln die neue Saison eröffnet. Vielen Dank an unsere motivierten Gäste, vor allem an die zahlreichen Nachwuchs-Kegler, für den wunderbaren Tag, den wir mit reichlich Holz, Spaß und Leckereien zusammen erlebt haben. Siegreich waren bei den Frauen Janet Zint mit 94 Holz, bei den Männern Niklas Zint mit 119 Holz und bei den Kindern Leni König mit 69 Holz. Den Wanderpokal als beste Mannschaft holten sich „Zint'scher Klee" mit insgesamt 341 Holz. Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr und hoffen, wir sehen euch alle wieder!

Das erste offizielle Spiel der Saison stand am 05.09. auf dem Plan, die erste Runde des TKV-Pokal gegen den KSV Wutha-Farnroda wurde auf unserer Heimbahn ausgetragen. Dabei erwischten alle Kegler einen sehr guten Tag, jedes Holz zählte und am Ende konnte sich unsere Mannschaft mit Andreas Weber, Jürgen Langlotz, Marcel Ludwig und Thomas Burkhardt knapp mit 4:2 und 20 Holz Vorsprung den Sieg holen und zieht in die nächste Runde ein. Unsere Mannschaft stellte dabei einen neuen Mannschaftsbahnrekord mit 2309 Holz auf. Zudem gab es einen neuen Bahnrekord durch Jürgen Langlotz in der Kategorie Senioren C mit 594 Holz, sowie durch Luca Marcel Kroker mit 598 Holz im Bereich der U23.

Der Ligabetrieb startete nun auch. Die I. Mannschaft begann am 12.09. auswärts gegen Gut Holz Ebeleben in der 2. Landesklasse Staffel II, die Senioren spielten gleichzeitig daheim in der Landesliga Senioren Staffel IV gegen TSV Motor Gispersleben II. Diesen Samstag legt nun auch die II. Mannschaft in der Wartburgliga los mit einem Heimspiel gegen Wutha-Farnroda II.

Wir freuen uns über Besuch und Unterstützung zu den Heimspielen, kommt uns gern besuchen. Über die Termine informieren wir auch online, z. B. auf der Homepage des ESV oder unserer Facebookseite.

## SV Förtha-Unkeroda

### Transfers unserer Mannschaften zur Saison 2026/27

Auch zur neuen Saison hat es in den Mannschaften der SG Marksuhl/Förtha sowie beim SV Förtha-Unkeroda einige personelle Veränderungen gegeben. Nachfolgend eine Übersicht der Zu- und Abgänge.

**Männer - SG Marksuhl/Förtha**
Zugänge
- Max Karmann (SV Etterwinden)
- Jonas Steinbeger (eigene Jugend)
- Rafael Eckert (eigene Jugend)

Abgänge
- Paul Ullrich (SG Gospenroda)
- Philipp Scheuch (BSG Kali-Werra Tiefenort)
- Lukas Köhler (Karriereende)
- Frederik Hentrich (Karriereende)
- Michel Hotzel (pausiert)

**Frauen - SG Förtha/Marksuhl**
Zugänge
- Anja Wassmann (ESV Hönebach)
- Marie Pascale Frank (eigene Jugend)

Abgänge
- Antonia Baum (pausiert)
- Emilia Rentsch (pausiert)
- Victoria Engel (pausiert)
- Hermine Reißig (pausiert)
- Andrea Räder (Karriereende)
- Doreen Winges (pausiert)

**Alte Herren - SV Förtha-Unkeroda Ü35**
Zugänge
- Robert Gesce (FC Schweina-Gumpelstadt)
- Kevin Henschel (TSV 1861 Bad Tennstedt)
- George-Dragos Schmidt (SV Steinau)
- Andy Schad (SV 49 Eckardtshausen)

Abgänge
- Marco Göpel (Karriereende)
- Stefan Reutgen (Karriereende)
- Alfred Schmidt (Karriereende)

Wir wünschen allen Neuzugängen einen erfolgreichen Start und viel Freude in ihren neuen Mannschaften. Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen Spielern und Spielerinnen, die den Verein verlassen, pausieren oder ihre aktive Laufbahn beenden, für ihren Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

## Aktueller Stand am Bau

In der Woche vor unserem Sportfest wurden am 9. September 2026 auf dem Sportplatz noch einmal die letzten Lego-Betonsteine gesetzt.





In den Tagen nach dem Sportfest stehen bereits die nächsten Arbeiten an: Die Bodenplatte soll gegossen und die Wasseranschlüsse verlegt werden.

Auch bei diesen Arbeiten sind wir wieder auf eure Unterstützung angewiesen. Wer uns gerne helfen und mit anpacken möchte, kann sich jederzeit bei unserem Vorstand melden. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Darüber hinaus freuen wir uns natürlich auch weiterhin über Sponsoren und Unterstützer. Egal ob für unser aktuelles Bauprojekt oder für einen unserer Mannschaftsbereiche - jede Unterstützung hilft unserem Verein weiter.

Wer Interesse hat, den SV Förtha-Unkeroda als Sponsor zu unterstützen, kann sich ebenfalls gerne an unseren Vorstand wenden.

Gemeinsam für unseren Verein - auf und neben dem Platz!

# VEREINSNACHRICHTEN

## Schützenverein Eckardtshausen e. V.

### Herzliches Dankeschön für die Vereinsförderung

Der Schützenverein Eckardtshausen e. V. möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bei der Gemeinde Gerstungen bedanken.

Unser Förderantrag auf allgemeine Bezuschussung gemäß der Richtlinien zur Förderung des Vereinslebens, des Sports und der Kultur in der Gemeinde Gerstungen wurde positiv beschieden und die Auszahlungsbeträge wurden an unseren Verein überwiesen.

Diese finanzielle Unterstützung ist ein wichtiger Baustein für unsere sportliche Arbeit und die Pflege der Vereinstradition. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister, dem Gemeinderat sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung und den unermüdlichen Einsatz für das lokale Vereinsleben.

**Der Vorstand**

## IGBCE - Ortsgruppe „Oberer Wartburgkreis“

### Tagesfahrt der IGBCE nach Halle an der Saale

Die Mitglieder der IGBCE Ortsgruppe Oberer Wartburgkreis sind am **3. Oktober 2026** mit ihren Partnern herzlich eingeladen zu einer Tagesfahrt mit Katzmann Reisen nach Halle an der Saale.

Vor Ort wird eine Gästeführung durchgeführt mit anschließendem Mittagessen und einer Bootsfahrt mit Kaffee und Kuchen.

Interessenten melden sich bitte melden **schnellstmöglich** bei

| | |
|---|---|
| Erwin Platzdasch | 036922 29115 |
| Klaus Reinhardt | 036922 28586 |
| Manfred Weber | 036922 37976 |

**Der Vorstand**




### Mitgliederversammlung

Hiermit sind alle Mitglieder der IGBCE, Ortsgruppe „Oberer Wartburgkreis“ mit ihren Partnern zur **Mitgliederversammlung** herzlich eingeladen.

| | |
|---|---|
| Wann? | **Freitag, den 13.11.2026** um 17:00 Uhr |
| Wo? | Gerstungen, Gasthaus Lindenallee, Berkaer Straße 3 (Gaststätte Klee) |

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Höhepunkte sind:
- Jubilar-Ehrung für langjährige Mitgliedschaft
- Kurzvortrag der Polizeilichen Beratungsstelle über Einbruchschutz, Anlagenbetrug, Schockanrufe, Gewalt
- Bericht über die Busfahrt zum Geiseltalsee und Halle/Saale

Wir bitten um Gedanken und Vorschläge zur Planung für Veranstaltungen im Jahr 2027.

**Der Vorsitzende der IGBCE**
**Erwin Platzdasch**
036922 29115

# Der Laden

## Wenn Farbe, Worte und Musik sich finden, dann …

… kann es nur ein großartiger Erfolg werden. Oder auch, wenn aus „ … Kunst interessiert doch keine Sau … “ ein außergewöhnliches Kulturerlebnis erwächst, dann wissen wir, wir haben alles richtig gemacht.

Ein voller Saal, gespannte Erwartung und eine fast greifbare Stille - die Metallwerkstatt von Thomas Phieler bot den stimmungsvollen Rahmen für dieses ungewöhnliche Kulturabenteuer. Gemeinsam hatten der Kunstverein Eisenach und der Kunstverein Gerstungen zu einer Veranstaltung eingeladen, die in dieser Form Neuland betrat: Malerei und Lyrik begegneten sich erstmals im selben Raum.



Die Werke der beteiligten Maler hingen im gesamten Raum verteilt zwischen Bohrmaschinen der Fräsbanken und luden die Besucher zunächst zu einer ganz eigenen Betrachtung ein. Doch mit jedem vorgetragenen Gedicht veränderte sich der Blick auf die Bilder. Die Worte der Lyriker eröffneten neue Deutungen, ließen Farben anders wirken und schufen Verbindungen, die zuvor verborgen geblieben waren. Das Publikum lauschte aufmerksam - die konzentrierte Stille sprach für sich.

Für den passenden klanglichen Rahmen sorgte die „Fidelrunde Bundweis“. Mit ihrem fein angestimmten Zusammenspiel schufen die Musiker eine Atmosphäre, die den Dialog zwischen Bild und Worte auf eindrucksvolle Weise unterstützte und den Abend zu einem harmonischen Gesamterlebnis werden ließ.

Die Veranstaltung zeigte eindrucksvoll, dass kulturelle Innovation nicht nur in den großen Metropolen entsteht. Im Gegenteil: Die sogenannte „Provinz“ muss sich Sachen Kultur keineswegs verstecken. Mit Mut zu neuen Ideen und der Zusammenarbeit zweier Kunstvereine entstand ein Format, das Besucher begeisterte und Lust auf mehr machte.

Besonders treffend brachte es eine der Künstlerinnen auf den Punkt. Unterschiedliche Gedanken, Sichtweisen und Interpretationen müssten nicht zwangsläufig zu Streit führen. Gerad im respektvollem Miteinander könne daraus etwas Neues und Wertvolles entstehen - so wie an diesem Abend, an dem Malerei, Lyrik und Musik zu einer gemeinsamen Sprache fanden.

Am Ende blieb die Erkenntnis, dass Kunst ihre größte Kraft dann entfaltet, wenn sie Menschen berührt, zum Nachdenken anregt und Freude bereitet. Oder, wie es an diesem Abend immer wieder spürbar wurde: Kunst ist Kunst, wenn man sie genießt (Zitat einer Künstlerin).

**Sabine Quaas**



# Brandenburgverein Lauchröden

## Abschlussschießen des Brandenburgvereins mit historischem Kampfprogramm

Am Samstag, den 3. Oktober 2026, lädt der Brandenburgverein von 12 bis 17 Uhr zum traditionellen Abschlussschießen auf die Burgruine Brandenburg in Lauchröden ein.

Neben dem Abschlussschießen erwartet die Besucher in diesem Jahr ein besonderes Programm rund um historische Waffen und mittelalterliche Kampfkunst. Gezeigt werden historische Waffen und ihre Verwendung. Ein besonderer Höhepunkt ist ein Tjostturnier sowie die Vorführung mittelalterlicher Fußkämpfe.

Dieses außergewöhnliche Programm verdankt der Brandenburgverein Arne Koetz, einem international bekannten Akteur der historischen Kampfszene. Als besonderes Geschenk an den Verein bringt er mit Tjost und mittelalterlichem Fußkampf ein Stück lebendige Geschichte auf die Brandenburg.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Angeboten werden Kaffee und Kuchen sowie kalte Getränke.

| | |
|---|---|
| Termin: | **Samstag, 3. Oktober 2026** |
| | **12 bis 17 Uhr** |
| Ort: | **Burgruine Brandenburg, Lauchröden** |
| | **Eintritt frei** |

Der Brandenburgverein freut sich auf zahlreiche Besucher und einen abwechslungsreichen Nachmittag zwischen Geschichte, historischem Kampf und geselligem Beisammensein.

# INFORMATIONEN PARTNERGEMEINDE

# Freundschaftsbund Herleshausen - Cléder - Lauchröden e. V.

## Tagesfahrt des Freundschaftsbundes Herleshausen - Clèder - Lauchröden

Am Samstag, dem 29. August trafen sich 34 Freunde der Partnerschaft mit der Gemeinde Clèder und Bürger aus den umliegenden Ortschaften bereit sehr früh an der Bushaltestelle am Anger in Herleshausen.



Es war eine Fahrt geplant. Diesmal aber nicht in die Partnergemeinde in der Bretagne, sondern nach Merseburg.

Merseburg ist eine sehenswerte historische Stadt und unser Stadtführer konnte uns einiges dazu erzählen. Der Dom, das Schloss, das Ständehaus und die Merseburger Zaubersprüche waren nur ein paar der gezeigten Sehenswürdigkeiten.

Nach der Stadtführung wurde in der Nähe des Schlosses das Mittagessen eingenommen, bevor es mit dem Bus weiter ging zum Geiseltalsee.

Am Geiseltalsee wartete bereit ein Ausflugsschiff auf uns. Eine Schifffahrt ist auch beim Besuch in der Bretagne obligatorisch, also stand sie auch hier auf dem Programm.



Die Tour auf dem See dauerte 1,5 Stunden. Bei herrlichem Wetter konnte an Bord ein Kaffee mit leckerem Kuchen, oder Kaltgetränke genossen werden.

Nach der Bootsfahrt ging es wieder in aller Ruhe Richtung Heimat.

Ein schöner Tag ging langsam zu Ende und dass es ein schöner Tag wurde, haben wir dem Busunternehmen Schieck aus Behringen zu verdanken. Die ganze Vorbereitung und Durchführung lagen in ihren bewährten Händen. WEK

## 30 Jahre Partnerschaft Gerstungen - Breitenau

Im Jahr 2026 blicken wir auf **30 Jahre Gemeindepartnerschaft** zwischen Gerstungen und Breitenau am Hochlantsch zurück. Am 16. Juni 1996 unterzeichneten die damaligen Bürgermeister **Manfred Schramm** und **Rudolf Stadler** in Breitenau den Partnerschaftsvertrag - der Beginn einer bis heute lebendigen und herzlichen Verbindung.

In drei Jahrzehnten gab es zahlreiche gegenseitige Besuche und Begegnungen. Besonders die vom Freundeskreis um **Wilfried Rösing** organisierten Busreisen in die Steiermark haben vielen Bürgerinnen und Bürgern die Region, ihre Gastfreundschaft und ihre kulturellen Traditionen nähergebracht.

**Mehr als 500 Teilnehmende** aus Gerstungen und Umgebung konnten im Rahmen von **27 Busreisen** die beeindruckende Steiermark erleben und dabei Freundschaften über Grenzen hinweg schließen. So ist eine Partnerschaft entstanden, die weit über offizielle Kontakte hinausgeht.




Dieses besondere Jubiläum möchten wir gemeinsam feiern und laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein:

**Jubiläumsfeier „30 Jahre Partnerschaft Gerstungen - Breitenau“ Samstag, 17. Oktober 2026 Beginn: 15:00 Uhr AWO-Begegnungsstätte Gerstungen, Markt 14**

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag mit Erinnerungen, Gesprächen und einem Rückblick auf drei Jahrzehnte gelebter Partnerschaft.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Es grüßen herzlich** Wilfried Rösing und der Freundeskreis Breitenau

**Anmeldungen:** Bürgerbüro Gerstungen, Telefon 036922 245-210

# HEIMATGESCHICHTE

## Mühlengeschichte aus Untersuhl - Teil 2: Die Weißmühle



Die Weißmühle gehörte einst zu den vier Wassermühlen Untersuhls. Am nordwestlichen Rand des Dorfes gelegen, prägte sie über mehrere Jahrhunderte das Leben im Ort. Ihre Ursprünge reichen - wie bei der Rohmühle -bis in das 16. Jahrhundert zurück.

Laut dem Untersuhler Lesebuch von Fredy Richter wurde die Weißmühle um 1600 vom Gerstunger Hanß Cramer verwaltet. Seine Familie war zugleich in Gerstungen als Bäcker tätig. Ihm folgen dann mehrere Mahlmüller mit Namen Müller: Hanß, Lorenz und Stachel (Eustachius).

Die Mühle arbeitete als **oberschlächtige Getreidemühle** und diente vor allem dem Mahlen von Korn zu Mehl und Schrot. Während des Dreißigjährigen Krieges erlitt die Weißmühle schwere Schäden. Im Zinsregister von 1650 wird vermerkt, dass das gesamte Mahlgut „wüst und hoch mit Schulden belastet“ war.

Nach dem Krieg begann der Wiederaufbau. Zunächst wurde die Mühle geteilt und verpachtet. Zu den ersten neuen Besitzern gehörten Hanß Lorenz und Johannes Mönch. Ab 1658 folgten weitere Müller, bevor Nicolaus Willing und später die Familie Schnophas die Mühle übernahmen. Die Familie Schnophas prägte die Geschichte der Weißmühle über mehrere Generationen. Johannes, Niclas und Conrad Schnophas führten den Betrieb.

Nach dem Aussterben der Familie Schnophas wechselte die Weißmühle mehrfach den Besitzer. 1808 pachtet sie Justinus Meyer aus Stedtfeld, aber schon 1811 wird Johannes Ernst von Berka für wenige Jahre als Weißmüller in die Akten eingetragen. Es folgen mit der Napoleonzeit unruhige Zeiten für die Gegend. Auch der nun folgende Besitzer scheint kein Glück zu haben, denn auch die Ehe des Christian Schweitzer aus Creuzburg bleibt ohne Nachkommen.

1854 erhielt die Mühle mit Johannes Stück einen neuen Besitzer. Nach dessen Übernahme führte später sein Sohn Johann Georg Stück den Betrieb weiter. Ein schwerer Schicksalsschlag traf die Familie, als Johann Georg Stücks einziger Sohn 1917 im Ersten Weltkrieg in Frankreich fiel. Daraufhin ging die Mühle an seinen Schwiegersohn Wilhelm Ernst Stein über, der den Betrieb in der Familie weiterführte. Mit ihm endete schließlich die lange Tradition der Müller auf der Weißmühle, denn in einem der strengen Winter zwischen 1955 und 1959 bildeten sich mächtige Eisbrocken, deren Gewicht die Antriebswelle der Mühle brechen ließ. Der Schaden wurde nicht mehr behoben, sodass die Weißmühle ihren gewerblichen Betrieb endgültig einstellte. Im Gegensatz zu anderen Untersuhler Mühlen blieb das Gebäude erhalten. Heute dient die ehemalige Weißmühle als Wohnhaus und befindet sich weiterhin in Familienbesitz.

Auch wenn das Mahlwerk längst verstummt ist, bleibt die Weißmühle ein lebendiges Zeugnis der Untersuhler Vergangenheit. Im Rahmen der 629-Jahrfeier von Untersuhl wurde mit Unterstützung der Ehrenamtsstiftung Thüringen ein digital geführter Wanderweg mit sechs Stationen entwickelt, der zur aktiven Naherholung einlädt. Über den abgedruckten QR-Code gelangen Sie direkt zur webbasierten App und können den Weg auf eigene Faust erkunden.

Der Jugend- und Kulturverein Untersuhl wünscht viel Freude und spannende Entdeckungen beim Erkunden unserer Heimat.

## VERANSTALTUNGEN







**KINO in Oberellen**

**Wo? Kapelle EFG, Kapellenstraße 16**

**Wann? 19.09.2026 um 19.00 Uhr**

**Eintritt 3,- € (FSK ab 6 Jahre)**

Ideen Werk Statt

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Oberellen

Mobiles Kino

## Figurentheater gastiert in Marksuhl




**Frank Bergmann's Figurentheater für Kinder** kommt zu einem besonderen Gastspiel zu Ihnen! Seit vielen Jahren begeistert das Ensemble Familien, Kindergärten, Schulen und Kulturveranstalter in ganz Hessen und darüber hinaus. Mit liebevoll gestalteten Figuren, humorvollen Geschichten und einem unverwechselbaren Kasper, der Kinder wie Erwachsene gleichermaßen zum Lachen bringt, gehört das Figurentheater heute zu den beliebtesten mobilen Theaterangeboten der Region.

Als **immaterielles Kulturgut** anerkannt, trägt das Figurentheater aktiv zur Bewahrung einer lebendigen Theatertradition bei. Die Kunstform des Kasperspiels, die seit Generationen weitergegeben wird, bleibt durch Frank Bergmann und sein Team modern, zugänglich und voller Herz.

Im Mittelpunkt der Aufführungen stehen Kasper, Seppel und „Super-Nase" Flocki - der heimliche Liebling aller Kinder.
Ihre Abenteuer verbinden traditionelle Erzählkunst mit modernen, lebendigen Elementen und schaffen ein Theatererlebnis, das Generationen verbindet. Die Vorstellungen sind kindgerecht, interaktiv und voller Wärme - ein Markenzeichen, das das Figurentheater seit vielen Jahren prägt.



Das Figurentheater lädt alle Familien herzlich ein, die Welt des Kaspers live zu erleben und gemeinsam unvergessliche Momente zu genießen. Ein Gastspiel, das Kinderaugen strahlen lässt und Geschichten lebendig werden lässt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Frank Bergmann & das Kasper-Team**

**Gastspieldaten:**

**Mittwoch, 23.09.2026 um 16 Uhr**
**Marksuhl, Wildküche im Schloss (Bahnhofstraße 1)**
Einlass 30 min. vor Vorstellungsbeginn

Informationen und Reservierungen: 0174 59 99 580
Informationen www.frabe-figurentheater.de
Eintrittspreis 10 Euro ermäßigt 9 Euro

# Unterellen lädt ein

## Familientag 20.09.2026

Wie kam es zu der Idee, einen Lern- und Erlebnisweg anzulegen?

Vor etwa drei Jahren haben wir im Rahmen des ortseigenen Adventskalenders die Wiesen, Wälder, Flora und Fauna rund um Unterellen näher beleuchtet und dabei auch deren geschichtlichen Hintergrund vorgestellt. Dabei haben wir festgestellt, dass viele Menschen gar nicht wissen, welche Geschichten sich hinter den Orten vor ihrer Haustür verbergen - zum Beispiel, warum die Wiese, die im Winter gerne zum Rodeln genutzt wird, eigentlich **Eckardskoppel** heißt.

Daraus entstand die Idee, etwas Bleibendes zu schaffen - insbesondere für die Kinder im Ort. Wir wollten einen Ort schaffen, an dem Natur nicht nur erklärt, sondern **erlebt** werden kann. So entstand die Idee für einen Weg mit verschiedenen Stationen, die zum Entdecken, Spielen und Lernen einladen.

Gemeinsam stellten wir einen Antrag auf eine **LEADER-Förderung**. Dafür mussten wir auch einen Eigenanteil von 30 Prozent aufbringen. Dieses Risiko haben wir gerne auf uns genommen - und wurden belohnt: Unser Antrag wurde bewilligt und damit war der Grundstein für den Lern- und Erlebnisweg gelegt.

In den vergangenen drei Jahren haben wir mit viel Herzblut an der Umsetzung gearbeitet. Dabei haben wir großartige Unterstützung erfahren - von Kindern und Erwachsenen aus Unterellen, von Firmen und Vereinen aus dem Ort und von der **Naturparkmeisterei Thüringer Wald**. Einige Stationen wurden sogar von den Untereller Kindern selbst gebaut.

Auch Martin Höcker, der Erbauer des bekannten Trusetaler Klangpfades, wurde auf unser Projekt aufmerksam und stellte uns zwei wunderschöne Instrumente für den Weg zur Verfügung. Unser großes Holzxylophon, das heute eine der Stationen prägt, konnten wir mithilfe der **2.000 Euro**, die wir bei den MDR-Winterspielen gewonnen haben, finanzieren.

Entstanden ist schließlich ein **Rundweg mit 18 Stationen**, voller Spiel, Spaß und Spannung. Ganz nach unserem Motto **„Entdecken, Erleben und Lernen“** gibt es unter anderem Murmelbahnen, Gesellschaftsspiele, Naturrätsel, Geschicklichkeits- und Zielwurfspiele, Ruheoasen, einen Barfußpfad, musikalische Highlights und informative Tafeln.

Dabei geht es uns um viel mehr als nur um einen schönen Weg. Wir möchten Klein und Groß dazu bewegen, nach draußen zu gehen und die Natur vor der eigenen Haustür zu entdecken. **Bewegung, Wissen und vor allem Spaß** stehen im Mittelpunkt.

Der Lern- und Erlebnisweg soll aber nicht nur den Menschen aus Unterellen und der Gemeinde Gerstungen zugutekommen. Wir verstehen ihn als Angebot für die **gesamte Region** und möchten zeigen, wie wunderschön unsere Heimat ist. Vielleicht braucht es für einen schönen Ausflug manchmal gar keine weite Fahrt - denn viele tolle Ziele liegen direkt vor der eigenen Haustür. Auch für Familien, Wanderer, Touristen und Fahrradfahrer bietet der Weg eine schöne Möglichkeit, die Region auf etwas andere Art zu erkunden. Eine Beschilderung führt von Station zu Station, gleichzeitig gibt es Möglichkeiten für Abkürzungen und an verschiedenen Stellen laden Sitzgelegenheiten zum Verschnaufen und Verweilen ein.

## Großes Familienfest zur Eröffnung

Am **20. September 2026 von 11 bis 17 Uhr** möchten wir die Fertigstellung unseres Lern- und Erlebnisweges mit einem großen Familienfest auf dem **Spielplatz in Unterellen** feiern.

Unsere Gäste erwartet:
- ofenfrische Pizza in fünf verschiedenen Sorten
- Gulasch aus der Gulaschkanone
- leckere Getränke für Klein und Groß
- Kaffee und Kuchen
- Livemusik von den „Wassermann's Kütz“
- Mitmachaktionen der Naturparkmeisterei Thüringer Wald
- Kinderschminken und Kreativstraße
- Softeis
- und natürlich unser wunderschöner großer Spielplatz zum Spielen und Verweilen

**Der Eintritt ist frei.**

Wir freuen uns auf einen kunterbunten und wunderschönen Nachmittag!

**Unterellen Miteinander e. V.**








Station 7



Station 8



*Station 11*



# Mythen und Irrtümer beim Immobilienverkauf - kostenloser Infoabend in Gerstungen

Was ist meine Immobilie tatsächlich wert? Muss vor einem Verkauf erst umfassend saniert werden? Welche Unterlagen werden benötigt - und welche typischen Fehler sollten Eigentümerinnen und Eigentümer beim Immobilienverkauf vermeiden?

Nach den Informationsveranstaltungen rund um die Themen Erbschaft, Schenkung und Immobilienübertragung setzt der Werra-Wartburgregion e. V. seine Informationsreihe zum Umgang mit Immobilien fort. Dieses Mal steht der Verkauf von Immobilien im Mittelpunkt. Gemeinsam mit der Gemeinde Gerstungen lädt der Werra-Wartburgregion e. V. herzlich zum kostenlosen Informationsabend ein:

**Mittwoch, 30. September 2026, 18:00 Uhr, Bürgersaal „Zum Rautenkranz", Im Kleegarten, 99834 Gerstungen**

Unter dem Titel „Mythen und Irrtümer beim Immobilienverkauf" gibt Andreas Grabe von Sparkassen-Immobilien - Agentur Eisenach einen praxisnahen Einblick in wichtige Fragen rund um den Verkauf von Häusern und Grundstücken. Dabei geht es auch darum, verbreitete Annahmen auf den Prüfstand zu stellen und aufzuzeigen, worauf Eigentümerinnen und Eigentümer bei einem geplanten Verkauf achten sollten. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, eigene Fragen mitzubringen und mit dem Experten ins Gespräch zu kommen. Mit der Veranstaltungsreihe möchte der Werra-Wartburgregion e. V. Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer frühzeitig informieren und dabei unterstützen, eine Perspektive für nicht oder künftig nicht mehr selbst genutzte Immobilien zu entwickeln. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, Leerstände zu vermeiden und bestehende Gebäude in den Ortslagen langfristig zu erhalten und wieder in Nutzung zu bringen.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine weitere Veranstaltung zum Thema Immobilienverkauf findet am 18. November 2026 um 18:00 Uhr in der Sängerklause Barchfeld-Immelborn statt.







## HERBSTFERIENAKTIONEN
DER OFFENEN JUGENDARBEIT 2026

**DU KOMMST AUS STADT WERRA-SUHL-TAL ODER DER GEMEINDE GERSTUNGEN UND HAST IN DEN HERBSTFERIEN NOCH NICHTS VOR?**

**DANN MELDE DICH ZU UNSEREN AKTIONEN AN!**

**JUMPHALLE „SUPERFLY"** KASSEL
- **Dienstag, 13.10.2026**
  **09:10 Uhr bis 17:21 Uhr**
  **10 – 18 Jahre**
- 90 min Sprungzeit und anschließend Zeit zum Shoppen in der Innenstadt
- Treffpunkt und Rückankunft: Bahnhof Gerstungen
- **Eigenanteil 15 €**

**KARTBAHN „BATTLEKART"**
BAD HERSFELD
- **Donnerstag 15.10.2026**
  **10.10 Uhr bis 15:21 Uhr**
  **10 – 18 Jahre**
- 45 min Fahrzeit | Mindestgröße für Teilnahme 1,45 m
- Treffpunkt und Rückankunft: Bahnhof Gerstungen
- **Eigenanteil 20 €**

**4DX KINO FILMPALAST** KASSEL
- **Dienstag, 20.10.2026**
  **12 – 18 Jahre**
- Kinoerlebnis in 4DX
- Film und Zeiten werden 14 Tage vorher bekannt gegeben
- **Eigenanteil 15 €**

**BRAWL STARS TURNIER**
- **Donnerstag 22.10.2026**
  **11 Uhr bis 15 Uhr**
  **10 – 18 Jahre**
- Ort: Jugendzentrum Gerstungen
- Mittagessen und Snacks inklusive
- **Eigenanteil 8 €**

**TEILNAHME NUR MIT VORHERIGER ANMELDUNG**

Jugendzentrum Gerstungen
Sophienstraße 3
99834 Gerstungen

juze.gerstungen@johanniter.de
036922/489849

JOHANNITER

## Die nächsten Blutspendetermine in unserer Region

| | | | |
|---|---|---|---|
| 24. September | Lauchröden | Dorfgemeinschaftshaus Eisenacher Straße 4 | 16.30 - 19.30 Uhr |
| 15.Oktober | Ettenhausen a. d. Suhl | Bürgerhaus, Saal Roter Graben 2a | 16.30 - 19.30 Uhr |

# NICHTAMTLICHER TEIL

## RUFNUMMERN

### EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN

**Wilhelmstraße 53**
**99834 Gerstungen**
Tel.: ..... 036922-245-0
Fax: ..... 036922-245-500
E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

### Bürgerservicebüro Gerstungen

**Markt 13**
Montag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Bürgerbüro ..... 036922-245-210**
**Einwohnermeldeamt ..... 036922-245-212**
**Ordnungsamt ..... 036922-245-220**
**Friedhofsverwaltung ..... 036922-245-812**
(nach telefonischer Vereinbarung)

### Bürgerservicestelle Marksuhl

**Bahnhofstraße 1**
Montag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Mittwoch ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung

**Einwohnermeldeamt**
**und Friedhofsverwaltung ..... 036922-245-213**

### Rathaus Gerstungen

**Wilhelmstraße 53**

**Öffnungszeiten**
Dienstag ..... 14.00 – 18.00 Uhr

**Sprechzeiten für Terminvereinbarungen**
Dienstag ..... 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 – 12.00 Uhr

**Bürgermeister**

**Büro:**
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung 036922 245-101

**Bürgermeister-Sprechstunde im Gerstunger Rathaus**
Jeden ersten Dienstag im Monat 15 - 17 Uhr

**Bürgermeister-Sprechstunde im Schloss in Marksuhl**
Jeden ersten Montag im Monat 16 - 18 Uhr

Für diese Sprechstunden sind keine Anmeldungen notwendig.

**Standesamt ..... 036922-245-241**
**Liegenschaftsverwaltung ..... 036922-245-421**
**Wohnungsverwaltung ..... 036922-245-602**
**Bauverwaltung ..... 036922-245-401**

**Ortsteilbürgermeister von Burkhardtroda: Maximilian Förtsch**
telefonisch erreichbar unter: .....0173-7220971

**Ortsteilbürgermeister Eckardtshausen: Frank Heyder**
telefonisch erreichbar unter: .....0162-8544907

**Ortsteilbürgermeister Gerstungen: Mathias Richter**
telefonisch erreichbar unter: ..... 0175-9639695

**Ortsteilbürgermeister Lauchröden: Uwe Müller**
telefonisch erreichbar unter: .....0172-8617495

**Ortsteilbürgermeister Marksuhl: Cliff Börner**
telefonisch erreichbar unter: .....0172-3541055

**Ortsteilbürgermeister Neustädt: Volkmar Weißenborn**
telefonisch erreichbar unter: .....0170 5651592

**Ortsteilbürgermeister Förtha: Frank Michalowski**
telefonisch erreichbar unter: .....0163-2027887

**Ortsteilbürgermeister Oberellen: Hans-Werner Heichel**
telefonisch erreichbar unter: ..... 0170-2741991

**Ortsteilbürgermeister Sallmannshausen: Jens Schwedes**
telefonisch erreichbar unter: .....036922-31754

**Ortsteilbürgermeisterin Unterellen: Linda Ebert**
telefonisch erreichbar unter: ..... 0171-6001984

**Ortsteilbürgermeister Wolfsburg-Unkeroda: Holger Fuß**
telefonisch erreichbar unter: .....0173-8920880

### GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN
WASSER | ABWASSER

Anschrift: Wilhelmstraße 45
99834 Gerstungen
Telefon 036922 245-711

**Sprechzeiten**

| | |
|---|---|
| Dienstag | 09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00-12.00 Uhr |
| Bereitschaft Wasser/Abwasser (nach Dienstende in Notfällen) | 036922 245-701 |

| | | |
|---|---|---|
| Werkleiter | Herr Hast | 036922 245-710 |
| Planung / Bau | Herr Ziehn | 036922 245-703 |
| Planung / Bau | Herr Kallenbach | 036922 245-702 |
| Leiter Betrieb Wasser/Abwasser | Herr Biehl | 0175 1849264 |
| Abwassermeister | Herr Trümper | 0170 7816570 |
| Wassermeister | Herr Golle | 0151 61368143 |

### GRÜN & SERVICE GERSTUNGEN

(Bauhof, Grünflächen etc.)
**Tel. Büro Grün & Service ..... 036922-245-821**
**Bereitschaftstelefone:**
Bereich Bauhof Gerstungen ..... 036922-245-897
Bereich Bauhof Eltetal ..... 036922-245-898

Bereich Bauhof Marksuhl/WUK ..... 036922-245-899
Sprechzeiten der Friedhofs- und
Grünflächenverwaltung ..... 036922-245-812
Dienstag: (im Bürgerbüro Gerstungen) 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: (in Marksuhl) 14.00 - 18.00 Uhr

WOHNUNGSBAU GERSTUNGEN
GERSTUNGER WOHNUNGSBAU GMBH

**Gerstunger Wohnungsbau GmbH**
Wilhlemstraße 53, 99834 Gerstungen
Tel. ..... 036922-245-602
E-Mail: wohnung@gerstungen.de
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

**Bibliothek Gerstungen** .....036922-245-251
E-Mail: bibliothek@gerstungen.de
Internet: www.bibliothek.gerstungen.de
Öffnungszeiten:
Dienstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

**Bibliothek Marksuhl** .....036922-245-252
E-Mail: bibliothek@gerstungen.de
Internet: www.bibliothek.gerstungen.de
Öffnungszeiten:
Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag .....09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

**Werratalmuseum Gerstungen** **036922-245-261**
Sophienstraße 4
E-Mail: museum@gerstungen.de
Das Werratalmusem ist während der Wintermonate geschlossen. Termine oder Besichtigungen sind während dieser Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.



**Burgmuseum Ruine Brandenburg**
Das Burgmuseum in der Kemenate mit Aussichtsplattform wird ehrenamtlich betrieben:
April bis September: sonntags 11.00 - 17.00 Uhr
(bei Verfügbarkeit Aufsichtspersonal)
Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt auch außerhalb der Öffnungszeiten ein zum Verweilen und Erkunden.
Zusätzliche Führungen können individuell mit der Schlossverwaltung vereinbart werden: 0176 / 56 95 83 52.
www.die-brandenburg.de
Die Schlossverwaltung ist erreichbar unter der 0176-56958352.
E-Mail: info@die-brandenburg.de

## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

**Polizei Notruf** ..... **110**

**Polizei-Sprechstunde - KOBB**
Markt 11 ..... 036922-41103
Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr

**Feuerwehr Notruf** ..... **112**
Gemeindebrandmeister, S. Knapp 0160-90228717
Stellv. Gemeindebrandmeister, M. Katzmann 0176-55245656
Wehrführer Gerstungen, C. Rieche 0173-7254396
Wehrführer Untersuhl, St. Rudloff 036922-37961
Wehrführer Neustädt, A. Göpel 0155-66995313
Wehrführer Lauchröden, M. Bartossek 0174-2717390
Wehrführer Oberellen, St. Poppe 0172-2864556
Wehrführer Marksuhl, S. Knapp 0160-90228717
Wehrführer Förtha, D. Morgenweck 0174-3724398
Wehrführer W.-Unkeroda, M. Füldner 0174-9030060
Wehrführer Unterellen, M. Steinhäuser 01515-7153334

**Erdgasversorgung für Lauchröden, Gerstungen, Untersuhl, Marksuhl, Meileshof und Burkhardtroda**
EAM Netz GmbH
Dienstleistungen durch Thüringer Energienetze
Entstörungsdienst Gas
Tag und Nacht gebührenfrei ..... 0800 6861177

**Erdgasversorgung für Unterellen, Oberellen, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda und Eckardtshausen**
OHRA-Energie GmbH
Entstörungsdienst Tag und Nacht .....03622 6216

**TEAG Thüringer Energie AG**
Kundenservice .....03641-817-1111

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG**
Strörungsdienst Strom .....0800-686-1166 (24 h)

**Bereitschaftstelefon** (nach Dienstende für Notfälle der Wasserversorgung/Abwasserbehandlung) ...**036922-245-701**

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

## Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

**bundesweit erreichbar über die:** ..... **116 117**
**Bei lebensbedrohlichen Zuständen:** ..... **112**

**Medizinisches Versorgungszentrum**
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

**Wilhelmstraße 76 („Spitze“)**

### HNO Praxis

**Frau Galina Vogt**
**Facharzt für HNO-Heilkunde**
Tel. .....036922-428376

### Praxis für Gynäkologie

**Frau Dr. med. Franziska George**
Tel.....036922 428371

### Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

**Herr Dr. med. Peter Steigerwald**
**Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten**
Tel. ..... 036922 42 83 75

### Dr. Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel. ..... 036922-439139

### Frau Kathrin Lohse, FÄ für Innere Medizin

Markt 11, Gerstungen
Tel. ..... 036922-133939

### Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel. ..... 036925/61488

**Ihr Praxisteam**

Am 25.09.26 bleibt die Praxis geschlossen.

Vom 01.10.26 - 07.10.26 bleibt die Praxis wegen Computerumstellung geschlossen.

### Frau Dr. medic. Ariadna-Delia Luncan, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32 im OT Marksuhl
Tel. ..... 036925 / 60496

## Tierärztliche Versorgung

### Tierarztpraxis Jan Börner

Am Bach 86 A, Untersuhl ..... Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

## Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

**Zentrales Notdiensttelefon** ..... 116 117

**Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Birgit Baldofski**
Gerstungen, OT Oberellen,Großgasse 25 ..... 036925-61316

**Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski**
Gerstungen, Wilhelmstraße 78 ..... 036922-20217

**Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Michael Haas**
Gerstungen, Schillerstraße 1, ..... 036922-20208

**Zahnarztpraxis Michael Höch**
Werra-Suhl-Tal, OT Herda, Zum Gericht 5 ..... 036922-20885

**Zahnarztpraxis Heidi Kaiser**
Werra-Suhl-Tal, OT Berka/Werra, Schwanengasse 1 036922-20344

**Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode**
Gerstungen, OT Förtha, Mühlwiese 2 ..... 036925-90885

**Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer**
Gerstungen, OT Marksuhl, Bahnhofstraße 32 ..... 036925-60292

## Bereitschaftsdienste der Apotheken

Auf folgender Internetseite erhalten sie unter Angabe der PLZ alle Apotheken-Notdienste - auch die der hessischen - tagesaktuell:

www.apotheken.de

**AMTSBLATT DER EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN**

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Gerstungen
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de; **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Urheberrechtsinformation der Gemeinde Gerstungen:** Durch den Akt der Weitergabe von Texten, Fotos und Grafiken an die Redaktion der Werra-Zeitung bestätigt der Einsender, dass er a) die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und b) das „Recht am eigenen Bild" der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.

**Anzeigenteil**

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.




Nick Aßmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
**Tel.: 0152 22614242**
Fax: 03677 205021
n.assmann@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

# Traueranzeigen

**Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.**

Hintergrund: © anya – stock.adobe.de, bearbeitet
Pusteblume: © halimqdh – stock.adobe.de

## Herzlichen Dank

*Für die große Anteilnahme beim Heimgang meines Mannes und unseres Vaters, für die vielen Zeichen der Verbundenheit, tröstenden und aufmunternden Worte, Blumen und Kränze, Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier möchten wir uns von Herzen bedanken.*



**Wolfgang Pfeiffer**

*geb. 02.05.1951 · † 21.08.2026*

**Unser besonderer Dank gilt**
Pastor Michael Meißner,
Corinna Franke für Kränze und Gestecke,
dem Bestattungsinstitut Taubert
sowie den Geschwistern der EFG Oberellen für ihre vielfältige Hilfe und Anteilnahme und dem Chor für die musikalische Begleitung.

**In liebevoller Erinnerung**
**Veronika Pfeiffer und Familie**


## Traueranzeige aufgeben:

- Anzeige online buchen und gestalten: **wittich.de/traueranzeigen**
- per E-Mail: **anzeigen@wittich-langewiesen.de**
- per Telefon: **03677/2050-0**
- per Telefax: **03677/2050-21**
- oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen





*Was du aus Liebe uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein. Was wir an dir verloren haben, dass wissen nicht nur wir allein.*

*Voll Dankbarkeit für alle Liebe und Fürsorge, die er uns in seinem Leben schenkte, nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, herzensguten Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel*

## Gunter Engert

*** 23. 9. 1961 † 10. 9. 2026**

*DU WIRST UNS FEHLEN!*
***Deine Silke***
***Dein Florian***
***Deine Schwiegermutter Rosemarie***
***Dein Bruder Ralf***
***Dein Bruder Dieter mit Marion***
***Deine Nichte Christin mit Familie***
***Bärbel und Gerold***
***Irmgard und Gerd***
***sowie alle, die mit uns um Dich trauern***

***Untersuhl und Dresden,*** *im September 2026*

*Die Trauerfeier findet am Mittwoch, den 30. September 2026, um 14.00 Uhr im Bestattungshaus Taubert, Am Sandgraben 6 in Großensee statt.*

*Für bereits erwiesene und uns noch zugedachte Beweise der Anteilnahme und des Mitgefühls bedanken wir uns ganz herzlich.*

*Ebenso gilt unser Dank all denen, die uns in dieser schweren Zeit hilfreich und unterstützend zur Seite standen, vor allem Margit Benkenstein und Schwester Susanne Brandau.*




*Der Wert des Lebens liegt nicht in der Länge der Zeit, sondern darin, wie wir sie nutzen.*

*Montaigne*


trauer-regional.de by LINUS WITTICH



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

# Traueranzeigen

**Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.**

Hintergrund: © anya – stock.adobe.de, bearbeitet
Pusteblume: © halimqdh – stock.adobe.de



*Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr*
*Liebe und Güte, ein wenig mehr*
*Licht und Wahrheit in der Welt war,*
*dann hat sein Leben einen Sinn gehabt*

*Alfred Delp*

© Kerstin Mohr

## Danksagung

*Das schönste Denkmal,*
*das ein Mensch bekommen kann,*
*steht in den Herzen seiner Mitmenschen.*
*(Albert Schweitzer)*

Für die zahlreich erwiesene Anteilnahme, die uns auf vielfältiger Weise zum Abschied von

## Babette Döbel

entgegengebracht wurde, möchten wir uns bei allen Freunden, Bekannten, Nachbarn, ehemaligen Klassenkameraden, Arbeitskollegen und Schülern sowie der Pfarrerin Beyer und dem Bestattungshaus Hoffmann auf diesem Weg herzlich bedanken.

In liebevoller Erinnerung

**Sophie Döbel-Loske**
**im Namen aller Angehörigen**

**Eckardtshausen**, im September 2026



© LINUS WITTICH Medien KG

***Schlicht und einfach war dein Leben, treu und fleißig deine Hand,***
***so vieles hast du uns gegeben, ruhe sanft und habe Dank.***

*In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied*
*von unserem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa*



## *Günter Stützel*

**** 15. 8. 1937 † 7. 9. 2026***

*Wir werden Dich sehr vermissen!*

***Deine Tochter Ramona mit Ulrich***
***Dein Sohn Rainer mit Ines***
***Deine Enkel und Urenkel***
***Nicole mit Eileen und Clara***
***Martin und Kristin***

***Untersuhl**, im September 2026*

*Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.*

*Für alle Beweise der Anteilnahme und des Mitgefühls*
*bedanken wir uns ganz herzlich.*



*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,*
*der ist nicht tot, der ist nur fern.*

*Immanuel Kant*

© Kerstin Mohr

**Suche Häuser**
von privat
06625-1820
Immobilien-Sofortkauf.de

**Arbeit + Recht Daniela Morbach**
Fachanwältin Arbeitsrecht,
zertifizierte Beraterin für
Kündigungsschutz VDA e.V.
03691 / 888 60 73
www.kreissl-morbach.de

**Testament-
Erbrecht-Beratung**
Gabi Viehmann - Fachanwältin
für Erbrecht und Familienrecht
Telefon 03691 / 888 60 73
www.kreissl-morbach.de

World Vision
Zukunft für Kinder!
worldvision.de




**Brennholz zum alten Preis sichern!**
036925 / 61404
Friedensteinstraße 95b
99834 Gerstungen
OT Oberellen
www.1a-brennstoffhandel.de

**JOBS IN IHRER REGION**
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Finden Sie den passenden Job im Stellenmarkt!
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

**Universal-Reinigungsdienst Bad Salzungen**
Telefon: 03695 858830
info@ur–leimbach.de · www.ur–leimbach.de

Wir suchen Reinigungskräfte (m/w/d)
für die Innen– und Unterhaltsreinigung
zum Stundenlohn von 15 € für Objekte in:

**der Region Bad Salzungen und Umfeld:
(Hainich–Werratal, Wutha Famroda, Werra–Suhl), Eisenach, Dönges, Geisa, Stadtlengsfeld, Behringen, Gerstungen**

sowie Springer (m/w/d); Fahrzeug wird gestellt und kann privat genutzt werden (1 %–Regelung)

**Rohrreinigung Rademacher**
Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
Kanal TV - Untersuchung
Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
Rückstausicherung
24H
Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809




SCHMELZ+WEBERT
Land-, Garten- und Kommunaltechnik
In den Giesen 5 · 36251 Bad Hersfeld · Tel. 06621 / 5040-0 · Fax 06621 / 5040-40
info@schmelz-webert.de · www.schmelz-webert.de

Zeit sparen - Anzeigen online buchen:
WITTICH MEDIEN
WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN

**Mobile Jobsuche einfach & schnell**



jobs-regional.de by LINUS WITTICH

**Erscheinungsdauer print:**
Einmalig
**Erscheinungsdauer online:**
Vier Wochen

**Erscheinungstermin:**
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung
**Anzeigenschluss:**
Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse
WITTICH MEDIEN

Printanzeige buchen 1.
Einfach **Stellenangebot** im **Wunschgebiet** schalten

plus 99,- zzgl. MwSt. 2.
**Onlineauftritt** im PDF-Format **dazu**

vier Wochen online 3.
auf **jobs-regional.de** gefunden werden

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0